

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Mehr Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeit!	185	Aus Unternehmertreuen. Unternehmer-Zweifelentheorie	195
Gesetzgebung und Verwaltung. Die erste städtische Arbeitslosenversicherung in Württemberg	187	Handels- und Gewerbestammern. Schiffenausschüsse bei den Handelsstammern in Bayern	196
Arbeiterbewegung. Der freie Samstagmittag. — Die Tarifverträge im Bäder- und Konditorgewerbe. — 60000 weibliche Mitglieder im Deutschen Textilarbeiterverband. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Zur Frage des Frauenwahlrechts	188	Gewerbegerichtliches. Gewerbegerichtswahl in Südb.	196
Kongresse. Skandinavische Gewerkschaftskonferenz	193	Audere Organisationen. Die Christlichen in der Schillinge. — Generalversammlung des Bundes männlicher Angestellten	196
Lohnbewegungen und Streiks. Das Ende der Porzellanarbeiterspernung. — Streiks und Ausperrungen	194	Mitteilungen. Für die Verbandserpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	200

Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 3.**

Mehr Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeit!

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht gegenwärtig vor zwei Problemen, deren ursächlicher Zusammenhang nicht zu verkennen ist. Beide schließen Aufgaben in sich, deren Lösung für den einen Verband dringlicher erscheinen mag als für den anderen, die aber nichtsdestoweniger eine Sache der gewerkschaftlichen Allgemeinheit, wenn nicht eine Sache der gesamten Arbeiterbewegung ist.

Das erste dieser Probleme braucht hier nur angedeutet zu werden: es umfaßt die Aufgabe, der zunehmenden Zentralisation der Kämpfe um die Arbeitsbedingungen mit unseren Kampfkräften zu folgen. Es ist ja längst nicht mehr nur das Buchdruckgewerbe, das von der Zentralisation erfährt und beherrscht ist, es geht in dieser Hinsicht unaufhaltsam vorwärts, und in kürzerer Zeit als wir alle vielleicht heute glauben, wird für alle Gewerbe die Stunde geschlagen haben, wo die Auseinandersetzungen mit den Unternehmerverbänden auf centraler Grundlage vor sich gehen werden. Es mag in diesem Zusammenhange die Andeutung genügen, daß diese Entwicklung zur Zentralisation für uns leicht einen bedrohlichen Charakter annehmen kann, wenn wir ihr nicht mit unseren Rüstungen folgen, wenn wir uns allzu beharrlich auf den Standpunkt stellen, daß man die Dinge an sich herankommen lassen müsse.

Doch Hand in Hand hiermit geht ein anderes Problem und das stellt die Frage: Wie ist bei den Lohnbewegungen centraler Natur die taktische Geschlossenheit der Organisation in allen Stadien des Kampfes zu erhalten und zu sichern? — Diese Frage ist an sich nicht neu, sie war eigentlich schon in den Anfängen der Bewegung vorhanden; aber sie hatte damals in jedem Einzelfalle nur eine örtliche Bedeutung. Drohte der unbefriedigende Ausgang einer Bewegung die Organisation zu sprengen, so konnte das Uebel nur örtliche Wirkungen haben, weil ja die Ursache — der unbefriedigende Ausgang

der Bewegung — nur an dem betreffenden Orte vorhanden war und meistens nicht über ihn hinaus auf die Gesamtorganisation wirken konnte. Aber je weiter die Centralisation der Kämpfe fortschreitet, um so mehr nehmen die Konflikte dieser Art einen die Gesamtorganisation bedrohenden Charakter an.

In den Bewegungen centraler Natur steht uns die Unternehmerorganisation als ein einheitlich handelndes Ganzes gegenüber. Liegt ein Ergebnis vor — es sei durch Verhandlungen oder durch Kampf herbeigeführt — so wird es als Ganzes behandelt, d. h. es muß von beiden Parteien auf der ganzen Linie akzeptiert oder verworfen werden. Will man das Ergebnis akzeptieren, so müssen sich ihm auch die Orte unterwerfen, deren Wünsche nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Die Weigerung eines einzigen Ortes kann, wenn der Ort nicht geradezu bedeutungslos ist, das Ganze in Frage stellen. Auf diesem Grunde ist ja auch die Erörterung erwachsen, die unter dem odiosen Titel „Waffen und Führer“ bekannt geworden ist. Obwohl jene Erörterungen und die in ihnen agierenden Personen manchen abfälligen Glossar über sich ergehen lassen mußten, waren sie doch durchaus am Platze. Aber damit ist nicht gesagt, daß man mit ihren Ergebnissen zufrieden sein könne. Darf man überhaupt von einem Ergebnis dieser Debatten reden, so nur im Hinblick auf den Vorschlag, für große Entscheidungen, die Lebensfragen der Organisation berühren, besondere Körperschaften (Beiräte, Mitglieder-ausschüsse usw.) zu schaffen. Danach bedürfte es also nur einiger Paragraphen, um die ganze Aufgabe zu lösen.

Wenn die Sache so einfach wäre, daß sie mit Paragraphen gemeistert werden könnte, so wären wir bald fertig. Aber so einfach ist sie doch nun nicht! Was nützt in einer so schweren Situation, wie sie, um ein Beispiel anzuführen, kürzlich für den Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter bestand, ein sogenannter Beirat oder ein Mitglieder-ausschuß? Was nützen ihre Beschlüsse, wenn die Mitgliedschaft eines großen Organisationsortes über das Ergebnis

die Festigkeit der sozialen Tatsachen die Organisationen, ihre Einrichtungen und ihre Praxis den realen Verhältnissen anzupassen. So kommt es, daß diese geistige Umwandlung innerhalb der Arbeiterbewegung weit mehr in der den Notwendigkeiten folgenden Praxis der Organisationen als im Bewußtsein der Organisationsmitglieder zum Ausdruck kommt. In der Praxis bilden wir feste, dauerbare Organisationen, rechnen wir nüchtern auf Jahrzehnte mit der Fortdauer der bestehenden Wirtschaftsordnung: in den Statuten unserer Verbände ist die Steigerung der Unterstützungssätze auf zwanzig Jahre voraus berechnet, in der jetzt in der Bildung begriffenen „Volksfürsorge“ rechnen wir mit Menschenaltern; aber im Bewußtsein sehr großer Mitgliederkreise liegt der große Tag des jüngsten Gerichts und der endgültigen Erlösung sozusagen in der Luft — eine große Massenaktion, und der Massenstaat liegt am Boden, seine Trümmer aber formen sich sogleich, durch eine ihnen innewohnende Kraft bewegt, zur neuen Gesellschaft zusammen.

Dieser Widerspruch zwischen der Auffassung sehr großer Mitgliederkreise von der Neugestaltung des sozialen Wesens einerseits und der uns durch die tatsächlichen Zustände andererseits auferlegten Praxis ist der Grund, auf dem die meisten Konflikte erwachen.

Selbstverständlich bedarf es dazu eines materiellen Anlasses. Die Mitglieder sehen, daß das Ergebnis der Bewegung ihre Beschwerden nicht beseitigt, ihre Ansprüche nicht oder nicht voll erfüllt. Sie hören wohl die Beteuerungen der leitenden Kollegen, daß die Fortführung der Bewegung an diesem Ergebnis nichts zu ihren Gunsten ändern würde; aber sie glauben dem nicht, weil sich ihr starkes Bedürfnis nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gegen diese Annahme sträubt. Sie vernehmen den Rat der leitenden Kollegen, die wertvollen Kräfte der Organisation nicht zwecklos aufs Spiel zu setzen, weil man sie noch anderweit oder zu anderer Zeit brauche; aber sie lehnen diesen Rat ab, weil er ihnen in Anbetracht ihrer misslichen Lage ungerechtfertigt erscheint. So ist es natürlich, daß materielle Bedürfnisse der Mitglieder, das der Annahme des vorliegenden Ergebnisses widerstrebt, aber — und das ist das Entscheidende — das materielle Bedürfnis wirkt hier als eine durch keine Erwägungen der praktischen Vernunft veredelte, rohe Kraft, die darum gegen sich selbst wütet, die zerstört, statt positive Werte schafft. Die Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen, dieser alte Wanderstab der Menschheit, an dem sie Stufe um Stufe erklimmen, muß gelenkt werden durch das vernünftige Abwägen, wie weit die Kräfte reichen, durch die Erkenntnis, daß auch der weiteste Weg aus einzelnen Schritten besteht. Die Vernunft muß verhindern, daß sich die Äußerungen der Unzufriedenheit gegen die eigene Organisation richten, denn sie ist für uns die Quelle aller Kraft.

Wer die Neugestaltung des sozialen Wesens in jenem ideologischen Lichte sieht, kann die gewerkschaftliche Arbeit nicht ihrer vollen Bedeutung entsprechend würdigen. Er sieht in ihr eine Arbeit des Tages für den Tag, die bald durch die große allgemeine Erlösung überflüssig geworden sein wird. Er sieht in ihr nicht das unablässige Schichten von Stein auf Stein, das in seiner Reihung der Macht des Proletariats die notwendige Vorbedingung der sozialen Umgestaltung ist. Er sieht in der gewerk-

schaftlichen Organisation lediglich ein Hilfsmittel für die bald überflüssig werdenden Lohnbewegungen, nicht die hohe Schule des Proletariats, in der es sich die Fähigkeiten zur Verwaltung des öffentlichen Wesens aneignet, wo es sich übt in der Betätigung eines edlen Solidarismus, damit gleichsam neue Menschen schaffend, wie sie eine neue Gesellschaft verlangt. Er sieht in dem Verratswesen nur eine Sicherung gegen den Wortbruch der Unternehmer, die darum überflüssig wird, sobald wir durch die Gunst des Arbeitsmarktes das Best in den Händen haben; aber er sieht in ihm nicht die neue Form des Arbeitsvertrages, die den Arbeitsvertrag aus einer Sache der Einzelindividuen zu einer Angelegenheit des organisierten Berufs macht und damit das Prinzip des sozialen Rechts in die Wirklichkeit einführt; er sieht nicht, wie durch die Ausbreitung des Tarifvertragswesens ein großartiger Prozeß der gewerblichen Organisation eingeleitet wird, der die kapitalistische Willkür und Anarchie verdrängt und Zweckbewußtsein und Planmäßigkeit in die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen trägt. Er sieht in der errungenen materiellen Verbesserung nur das Augenblickliche — manchmal auch nur die Unterlagen für einen rechnerischen „Nachweis“ der Symphusarbeit —, aber nicht das Bleibende, das Jahr um Jahr wiederkehrt und die materiellen, intellektuellen und ethischen Kräfte des Proletariats steigert.

Man braucht sich nur die hier zwar in aller Knappheit, aber doch hinreichend deutlich gegenübergestellten Auffassungen vor Augen zu führen, um einzusehen, daß eine Vertiefung unserer gesamten Aufklärungs- und Agitationsarbeit in dem hier skizzierten Sinne bei Ausdauer und Geschick den Erfolg haben müßte, uns die Heberwindung der so schwer empfundenen und gefährlichen Nebel zu erleichtern. Wobei ich jedoch sogleich bemerke, daß ich durchaus nicht der Meinung bin, alles gesagt zu haben, was zu der von der Redaktion im Jahresrückblick aufgeworfenen Frage zu sagen wäre. Es ist nur ein Versuch, zur Klärung beizutragen — nichts weiter.

August Winnig.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die erste städtische Arbeitslosenversicherung in Württemberg.

Als erste Stadt in Württemberg tritt Gmünd mit einer Arbeitslosenversicherung auf den Plan. Das Institut wird Arbeitslosenfürsorgeanstalt genannt und umfaßt: a) eine Versicherungskasse, b) eine Zuschußkasse. Letzterer werden aus städtischen Mitteln jährlich 1000 Mk. zugewiesen. Sie erteilt Zuschüsse nach zwei Seiten: 1. an die Mitglieder der Versicherungskasse und 2. an die Mitglieder von Arbeitervereinigungen mit Unterstützungseinrichtungen für Arbeitslose, je in gleichen Beträgen, die sich folgendermaßen gestalten:

1. für Ledige sowie Verwitwete, dauernd getrennt Lebende oder Verheiratete ohne Kinder täglich 40 Pf.;
2. für Verheiratete, dauernd getrennt Lebende oder Verwitwete mit bis zu 4 Kindern unter 14 Jahren täglich 50 Pf.;
3. desgleichen mit mehr als 4 Kindern unter 14 Jahren 60 Pf.

Die Anstalt wird ab 1. April 1912 versuchsweise von der Stadt erstellt und es bleibt dem Gemeinderat unbenommen, die Anstalt zu jeder Zeit wieder

einer Bewegung so empört ist, daß sie auf jede beruhigende und belehrende Einsprache nur mit heftigerem Widerstande reagiert? Wenn die Leidenschaft des Augenblicks nicht nur die respektiven Beiräte, sondern die ganze Organisation an die Seite schiebt? Wir konnten beim Abbruch des Bauarbeiterkampfes im Jahre 1910 sogar die Autorität eines Verbandstages für das Ergebnis in die Wagschale werfen, und zwar für ein Ergebnis, das doch wahrlich nicht schlecht war, und doch schlug die Empörung so lichterloh empor, daß die ganze Frucht dieses großen Kampfes zwei Wochen lang stark gefährdet und der Bestand mehrerer unserer besten Vereine stark erschüttert erschien. In solchen Zeiten höchster Erregung sind statutarische Bindungen sehr leicht zerrissen. Sie mögen zur Stärkung des Vertrauens der Mitgliedschaft beitragen und in weniger kritischen Zeiten gute Dienste leisten, aber als eine Lösung der hier bezeichneten Aufgabe können sie nicht gelten.

Die große Bedeutung der Sache erfordert und rechtfertigt es, die Wurzel des Übels aufzudecken. Denken wir an all die schweren Krisen, die nun bald jede größere Gewerkschaft heimgesucht haben; gedenken wir der tiefgehenden Verstimmungen und inneren Kämpfe, die fast immer die Folgen dieser Krisen waren und die so manche Kraft lähmten und absorbierten, die sonst der Vervollkommnung der Organisation hätte gewidmet werden können. Es genügt nicht, das Uebel zu bekämpfen, wenn es da ist, sondern wir müssen versuchen, ihm von vorn herein den Boden zu entziehen. Sein Boden aber ist eine weitverbreitete Verkennung des Wesens der gewerkschaftlichen Arbeit. Das erscheint auf den ersten Blick vielleicht etwas zu viel gesagt, aber es ist doch so; denn sonst ließen sich jene Erscheinungen überhaupt nicht natürlich erklären. Aber kann es denn auch anders sein? Betrachten wir doch unser Organisationswesen wie es ist. Es ist vielleicht eher zu niedrig als zu hoch geschätzt, wenn man annimmt, daß ein Drittel unserer Mitglieder nicht länger als fünf Jahre organisiert ist. Von diesen Mitgliedern kann man schlechterdings die Einsicht in all jene Fragen nicht verlangen. Wie viel von allen Mitgliedern aber unterziehen sich der Mühe eines regelmäßigen Versammlungsbefuches? Nach meinen Erfahrungen würde man zu viel sagen, wenn man ihre Zahl auf ein Viertel der Gesamttheit schätzte. Das Gros der Mitglieder kommt nur bei wichtigen Anlässen in Bewegung: bei den Entscheidungen über Ergebnisse der Lohnbewegung, wo gerade die Teile, denen das Organisationsgetriebe am meisten fremd ist, die meisten Opponenten stellen. Viel größer als der Kreis der Versammlungsbefucher dürfte auch der Leserkreis der Gewerkschaftspresse nicht sein. Das entzieht sich zwar jeder sicheren Schätzung, aber meine Beobachtungen bestimmen mich zu dieser Annahme. Es ist also gar nicht statthaft, die Vertraulichkeit der großen Zahl der Gewerkschaftsmitglieder mit den grundlegenden Fragen der gewerkschaftlichen Arbeit vorauszusetzen.

Man könnte allerdings auf die politische Arbeiterpresse verweisen. Aber wie steht es damit? Sie hat jetzt zweifellos einen guten gewerkschaftlichen Nachrichtendienst und öffnet auch zumeist ihre Spalten für Artikel und Notizen, die auf die Unterstützung der im Einzelfall eingeschlagenen Taktik berechnet sind. In dieser Hinsicht muß man der politischen Arbeiterpresse uneingeschränkte Anerkennung gönnen. Aber in den, wenn man so sagen darf,

grundfälligen Fragen der Gewerkschaftsbewegung scheidet unsere politische Presse entweder aus oder sie behandelt sie von einem Standpunkt, der mit den realen Bedürfnissen unserer Bewegung nicht zu vereinbaren ist und dem wir darum häufig zu widersprechen gezwungen sind. Ich habe bisher noch keinen Versuch gesehen, die so sehr bedeutame Entwicklung des Tarifvertragswesens vom Standpunkte der sozialistischen Theorie zu würdigen, obwohl doch gerade hier Elemente einer neuen sozialen Ordnung auftauchen, die nach einer Durchleuchtung geradezu schreien. In der uns Gewerkschafter stark bewegenden Diskussionen über „Massen und Führer“ beobachtete man mit wenigen rühmlichen Ausnahmen entweder eine kühle Passivität oder man benutzte die Gelegenheit zu einer bequemen Stimmungsmache. Man könnte der Beispiele noch mehr aufzählen, die uns dartun, daß wir auf uns allein angewiesen sind, wenn wir die Gewerkschaftsmitglieder zu der im Hinblick auf die Centralisation der Kämpfe doppelt und dreifach notwendigen Einfügung in die Ordnung des Organisationsganges erziehen wollen. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich aber auch, daß diese Aufgabe eine größere Aktivität aller leitenden Kräfte erheischt, die sich nicht auf die wenigen Wochen der kritischen Periode beschränken darf, die uns vielmehr fort und fort auf dem Platze finden muß.

Und was die Hauptsache ist: Unsere ganze Aufklärungs- und Agitationsarbeit muß von der Absicht beherrscht sein, um Verständnis für die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes zu werben und eine objektive Würdigung seiner Ergebnisse zu gewährleisten, damit die Organisationen nicht gerade dann versagen, wenn von ihrer Festigkeit nicht weniger als alles abhängt.

Nun würde man aber doch wohl gehen, wenn man glaubte, daß jene Verkennung des gewerkschaftlichen Wesens, in der ich die Ursachen der zerrüttenden Disziplinlosigkeiten sehe, nur bei den Gewerkschaftsmitgliedern zu suchen wäre, die erst seit kurzer Zeit organisiert sind oder die im gewöhnlichen Lauf der Dinge abseits vom Organisationsleben stehen. Jeder Praktiker weiß, daß die Träger und Führer jener Disziplinbrüche nicht selten solche Mitglieder sind, bei denen beides nicht zutrifft, die vielmehr eine langjährige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hinter sich haben. Man muß schon weiter ausholen, wenn man hierfür eine Erklärung finden will.

In der Arbeiterbewegung, soweit sie vom Geiste des Klassenkampfes beherrscht wird, vollzieht sich seit Jahren eine geistige Umwandlung. Wenn man früher, im Begeisterungsrausche des ersten Erkennens, das natürliche Ziel der Arbeiterbewegung, die Aufhebung der Klassenherrschaft, in kurzer Zeit, vielleicht durch eine gewaltige Kraftentfaltung, zu erreichen glaubte, so erkennt man nun, und zwar in um so größerem Maße, als man die gegnerischen Kräfte in ihrer festen Realität unmittelbar vor sich sieht und sich mit dem Widerstande abmüht, den sie uns entgegensetzen, daß die Erreichung jenes Zieles nur das Ergebnis einer Entwicklung sein kann, die sowohl durch unser tätiges Wirken, wie durch das Prinzip des ökonomischen Fortschritts in der Gesellschaft bestimmt wird. Diese geistige Umwandlung geht aber nur sehr langsam vor sich und erfährt naturgemäß zuerst die Kreise, die in dem ökonomischen Kampfe zwischen Kapital und Arbeit eine leitende Tätigkeit ausüben und infolgedessen die Entwicklungslinien dieses Kampfes am ehesten erkennen und geistig verarbeiten. Andererseits zwingt

aufzuheben. Von der Unterstützung werden alle gewerblichen Arbeiter erfasst, die in Gmünd ihren Wohnsitz haben, mit Ausnahme jener Arbeiter, die beruflich und körperlich sich zu Notstandsarbeiten eignen wie Erdarbeiter, Bau- und sonstige Tagelöhner, Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Gipser, Pfisterer usw. In die Versicherungskasse werden alle aufgenommen, die nicht Mitglied eines Verbandes oder Vereines mit Arbeitslosenunterstützungseinrichtung sind. Vereine und Verbände ohne eine solche Einrichtung können ihre Anmeldung korporativ vollziehen. Sonst sind die Anmeldungen persönlich zu machen. Die Eintretenden haben 50 Pf. Eintrittsgeld zu entrichten sowie wöchentliche Beiträge, und zwar:

in der 1. Klasse für Ledige 20 Pf., für Verheiratete 30 Pf.;

in der 2. Klasse für Ledige 35 Pf., für Verheiratete 52 Pf.

Zur Klasse 1 gehören die in Dauerbetrieben, zur Klasse 2 die in Saisonbetrieben beschäftigten Arbeiter.

Die Beitragsberechtigten müssen zwischen dem vollendeten 18. und 60. Lebensjahre stehen, mindestens ein Jahr hier wohnhaft und regelmäßig erwerbstätig sein. Weibliche sind jedoch nur, wenn sie ledig oder verwitwet sind, oder dauernd getrennt leben oder wegen Unfähigkeit des Mannes ihre Familie zu ernähren haben, beitragsberechtigt.

Nicht beitragsberechtigt sind invalide Arbeiter im Sinne des Gesetzes und Arbeiter mit über 2000 Mark Lohn oder Gehalt sowie schon anderweitig gegen Arbeitslosigkeit Versicherte.

Unterstützung erhalten solche Mitglieder der Versicherungskasse, welche 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, arbeitslos werden und denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann. Sie erhalten vom 8. Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit and höchstens auf die Dauer von sechs Bezugswochen für jeden Tag mit Ausnahme der Sonntage 50 Pf., soweit sie ledig, und 75 Pf., soweit sie verheiratet oder denselben gleichgestellt sind. Sodann sind noch Erleichterungen vorgesehen hinsichtlich der Karenzzeiten, wenn ein neuer Unterstützungsfall eintritt oder Ausgesteuerte zum zweitenmal Bezüge ansprechen.

Die Versicherungskasse, sowie die Zuschußkasse werden vom Vorsitzenden des Arbeitsamts und einem Ausschuß geleitet und verwaltet. Den Ausschuß bilden drei Gemeinderäte und je ein Vertreter der Versicherungskasse, der christlichen und der freien Gewerkschaften. Die Wahl der beiden letzteren wird durch die Gewerbegerichtsbeisitzer vorgenommen und es können hierzu die Gewerkschaften entsprechende Vorschläge machen.

Ist nun sowohl die Bezugsberechtigung eines Mitgliedes der Versicherungskasse gegeben und festgestellt einerseits und kann sich ein Gewerkschaftsmitglied andererseits als arbeitslos und bezugsberechtigt ausweisen (für beide sind Kontrollarten vorgesehen), so erhält es zu seinen Bezügen aus der Versicherungskasse bezw. aus der Gewerkschaftskasse je die von der Zuschußkasse vorgesehenen Beiträge. Wenn die verfügbaren Mittel der Zuschußkasse die Gewährung von Zuschüssen in der vorgesehenen Höhe nicht rätlich erscheinen lassen, dann kann der Ausschuß mit Zustimmung des Gemeinderats die Zuschüsse ermäßigen. Dasselbe gilt auch für die Bezüge aus der Versicherungskasse. Personen,

welche im Konkubinat leben, erhalten keine Unterstützung aus der Zuschußkasse.

Die Zuschußkasse tritt praktisch in Wirksamkeit mit dem 1. April 1913, von wo ab die Versicherungskasse erstmals Unterstützung gewährt. Dadurch ist gleichzeitig bedingt, daß die Gewerkschaftsmitglieder, die ebenfalls korporativ anzumelden sind, zwei Jahre ununterbrochen hier wohnen und beschäftigt sein müssen, wenn sie am 1. April 1913 die Zuschußkasse in Anspruch nehmen wollen.

Von der Versicherungskasse ist noch eine Rückerstattung der Beiträge vorgesehen, wenn wegen Fortfall der Beitragsberechtigung oder durch Austritt aus triftigen Gründen die Mitgliedschaft aufhört. Jedoch muß ein Jahr Beitrag geleistet worden sein. Die Rückerstattung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft $\frac{1}{5}$, nach zweijähriger $\frac{2}{5}$, nach drei- oder mehrjähriger oder im Falle dauernden Bezuges behufs Annahme nachgewiesener auswärtiger Arbeit $\frac{3}{5}$ der eingezahlten Summe. Soweit Unterstützungen vorher bezogen wurden, kommen dieselben in Abzug.

Das ist der materielle Inhalt des Statuts. Die Unzulänglichkeit und der mittelalterliche Anstrich geht auf das Konto unserer waderen Christen, die sich in den Vorbesprechungen äußerst radikal benahmen; ihre Vertreter waren es indes, die alle Verbesserungsvorschläge der sozialdemokratischen Fraktion niederstimmten und so ein Kind in die Welt setzten, das kein Fleisch und keine Knochen hat. Es bekommt auch keine, weil sich die Centrumsvertreter, welche die Sache der Christen zu verfechten hatten (einige haben sich sogar noch prinzipiell gegen das Institut erklärt), hochheilig beteuert haben, daß sie niemals mehr Mittel als jährlich 1000 Mk. bewilligen werden. Trotzdem blafen sie die Waden weit auf und posauenen in die Welt hinaus, Pionierarbeit nach dieser Richtung hin geleistet zu haben. Jeder Kommentar hierzu ist überflüssig. M. B.

Arbeiterbewegung.

Der freie Samstagnachmittag.

Eine Ouvertüre zur diesjährigen
Maiseier.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist von jeher eine der Hauptaufgaben unserer modernen Gewerkschaftsbewegung gewesen. Die Forderung des Achtstundentags ist zwar viel älter als die alljährliche Demonstration am 1. Mai, aber sie hat zweifellos durch die Maiseier sehr an Popularität in der Arbeiterwelt gewonnen, und auch in direkter Beziehung hat die Maiseier zur Förderung der Arbeitszeitverkürzung vieles beigetragen. In allem Streit um die Maiseier der letzten Jahre ist denn auch niemand dem ihr zugrunde liegenden Gedanken, daß sie eine machtvolle Demonstration der Arbeiter aller Länder für den Achtstundentag sein sollte, etwa zu nahe getreten. Im Gegenteil, die einhellige Begeisterung für die Idee des Achtstundentages erfüllt nach wie vor die Herzen der Arbeiter in allen Berufen. Die Forderung des Achtstundentages ist der gesamten Arbeiterschaft gleichsam ein geheiligtes Prinzip geworden.

Jedoch, Theorie und Praxis stimmen nicht immer überein, so auch hier. In der Praxis sind wir vom Achtstundentag im allgemeinen noch ziemlich weit entfernt, erst wenige Berufe sind ihm durch schrittweise Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in

den verfloffenen Jahrzehnten einigermaßen nahe gekommen. Es muß einmal gesagt werden, daß nicht in allen Berufen von den Arbeitern und ihren Organisationen immer und mit dem gleichen Nachdruck auf eine fortgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit hingewirkt worden ist. Wir haben zwar leider immer noch keine vergleichende Uebersicht über die Arbeitszeit und Löhne der verschiedenen Berufsarbeiter in Deutschland, aber es ist trotzdem genügend bekannt, daß bezüglich der Dauer der Arbeitszeit ebenso erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Berufen bestehen, wie sie in bezug auf die Lohnhöhe vorhanden sind. Die Arbeitszeiten von täglich mehr als 10 Stunden sind zwar überall gewaltig zurückgedrängt worden, aber an eine Verkürzung unter 10 Stunden herunter ist man in manchen Berufen, darunter gerade die größten, erst in den allerletzten Jahren mit einzelnen zum Teil sogar recht schwachen Versuchen herangegangen. Dem Vorwärtsdrängen anderer Berufe, die schon längst den Neunhundentag hatten und diesen weiter verkürzen wollten, ist durch das mangelnde Interesse oder doch den mangelnden Eifer der gedachten Branchen, die sich manches Mal in direkter Ablehnung, eine Arbeitszeitverkürzung überhaupt zu fordern, äußerten, schon sehr häufig die größte Schwierigkeit bereitet worden. Und wenn nicht schon einmal in der Vergangenheit auf einem Gewerkschaftskongreß oder einer Vorständekonferenz die Gelegenheit gesucht wurde, diesen Punkt zur Sprache zu bringen, so sicherlich nur aus dem Grunde, weil es immer eine mißliche Sache sein wird, einer anderen Gewerkschaft aus ihrem taktischen Verhalten in der Lohnbewegung irgend einen Vorwurf zu machen. Im Einzelfall muß die in Frage kommende Gewerkschaft selbst am besten wissen, wie weit sie mit ihren Forderungen gehen kann. Jedoch die Gesamtheit muß das Recht haben, ihr Votum einzulegen, wenn das Vorgehen einzelner sich zu einer Gefahr für alle zu entwickeln droht. Das ist meines Erachtens bezüglich der Arbeitszeitverkürzung jetzt der Fall und deshalb ergreife ich dazu öffentlich das Wort.

In einem Teile derjenigen Berufe, von denen ich und andere gewünscht hätten, daß sie schon früher für eine ernsthafte Verkürzung der Arbeitszeit ins Feuer gegangen wären, hat sich nämlich seit einiger Zeit eine förmliche Begeisterung für eine recht eigenartige und sehr zweifelhafte „Arbeitszeitverkürzung“ zu entwickeln begonnen. Ich meine das Verlangen nach dem freien Samstagnachmittag. In mehreren Fällen haben die Arbeiter großer Betriebe sich mit der Fortdauer selbst der zehnstündigen Arbeitszeit ausdrücklich und gern einverstanden erklärt, wenn ihnen nur der Nachmittag am Samstag frei gegeben wurde. Dabei muß dann aber am Samstag gewöhnlich auch noch während der Mittagsstunde bis 1 Uhr oder 2 Uhr durchgearbeitet werden. Es ist auch schon wiederholt vorgekommen, daß angesehenere Verbandsangestellte auf Vorhalt erklärt haben, es komme ihnen nur darauf an, die wöchentliche Arbeitszeit zu verkürzen, auf die tägliche Dauer derselben sei nicht das Gewicht zu legen. Was aber das Schlimmste ist: es liegt bereits eine Anzahl von Fällen vor, in denen organisierte Arbeiter sogar in eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit eingewilligt, ja dieselbe selbst gefordert haben, nur um dafür den Samstagnachmittag frei zu bekommen. Das ist aber nach meiner Meinung ein dermaßen verkehrtes und für die Allgemeinheit gefährliches Beginnen, daß dagegen ganz energisch Einspruch erhoben werden muß.

Es wäre denn doch eine bedenkliche Kurzsichtigkeit, wenn jemand in dieser Art der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit etwa auch eine Arbeitszeitverkürzung im Sinne unserer gewerkschaftlichen Forderung erblicken wollte.

Als durch die Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1908 der gesetzliche Maximalarbeitsstag der Frauen von 11 auf 10 Stunden verkürzt wurde, hatte der Regierungsentwurf zunächst auch die Möglichkeit einer 60 stündigen Arbeitswoche statt des gesetzlichen Zehnstundentages in Aussicht genommen. Damals ist dieser Vorschlag, der die Verbeibehaltung der längeren Arbeitszeit an den Wochentagen ermögllicht hätte, sogar von bürgerlichen Sozialpolitikern als ein „völlig unzulängliches Surrogat“ bezeichnet und durch Petitionen an den Reichstag dessen Streichung verlangt worden. Die Begründung der Novelle hatte betont, daß eine zweckmäßige Ausnutzung der Maschinen eine solche Maßregel erwünscht erscheinen lassen könne, wogegen aber ganz richtig eingewendet wurde, daß die Fürsorge für die menschliche Arbeitskraft, für die Frau und Mutter wichtiger und zweckmäßiger sei, als die Ausnutzung der Maschinen. Mit Recht haben unsere Parteigenossen im Reichstag damals diesen Vorschlag als eine Preisgabe des Maximalarbeitstages bezeichnet und ihn mit ganzer Entschiedenheit abgelehnt. Die Gewerkschaften würden ebenso alle ihre seitherigen Argumente für die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit geradezu preisgeben, wenn sie für den freien Samstagnachmittag eintreten oder sich mit demselben abspießen lassen wollten, bevor nicht der Achtstundentag für jeden Tag der Woche durchgesetzt ist.

Welchen Zweck soll dieser eine freie Nachmittag haben? Hauptsächlich wird zu seiner Begründung auf den Vorteil für die Frauen hingewiesen. Die Arbeiterin besonders soll dadurch entlastet werden, der jetzt nur der Sonntag zur Verrichtung der Hausarbeit zur Verfügung stehe. Daher sei der Sonntag jetzt kein Ruhetag für die mitarbeitenden Frauen; alles Familienleben werde dadurch unmöglich gemacht. Das alles werde besser werden, wenn die Frau ihre Hausarbeit am Samstagnachmittag verrichten und sich dann am ganzen Sonntag der Familie widmen könne. Davon ist vieles richtig, aber doch kann ich, ehe wir nicht den Achtstundentag haben, diesen Standpunkt nicht teilen. Zunächst ist es ja eine arge Uebertreibung, wenn es so hingestellt wird, als ob sämtliche Frauen in die Fabrik gehen. Aber selbst wenn das richtig wäre, müßte doch dagegen opponiert werden, daß etwa die Arbeiterfrau nur an einem Tage der Woche Hausarbeiten zu verrichten hätte. Gerade im Interesse des Familienlebens liegt es jedenfalls, wenn wir dafür sorgen, daß die in der Industrie beschäftigte Arbeiterfrau nicht nur am Sonnabend, sondern auch täglich die notwendigen Verrichtungen zur Instandhaltung der Behausung, der Kleidung und Wäsche usw. in Ruhe besorgen kann. Auch die Kinder haben sicherlich mehr Vorteil davon, wenn die Mutter an jedem Tage eine Stunde oder selbst nur eine halbe Stunde früher nach Hause kommt, anstatt nur einmal in der Woche und dazu gerade am Tage vor dem ohnehin freien Sonntag.

Aber es ist auch nicht die Rücksicht auf die Frauen, wenigstens nicht diese allein, sondern mancher Arbeiter glaubt auch für sich persönlich einen Vorteil darin zu finden, wenn er am Samstag einige Stunden früher als sonst an seine häuslichen Geschäfte gehen kann. Der eine hat einen Garten oder Kartoffelacker zu bestellen, der

auch die Erklärung für die prinzipielle Abneigung gegen die Tarifverträge.

Immerhin ist es den Arbeitern mit Hilfe ihrer Organisation gelungen, sich in den Tarifen ein Mitbestimmungsrecht zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern. Mit den Unternehmern oder ihren Organisationen wurden innerhalb der zehn Jahre 359 Verträge, die 39 323 beteiligte Personen umfaßten, abgeschlossen. Der Stand sämtlicher Tarife am Jahreschluß 1911 war 188 für 7279 Betriebe und 17041 beschäftigte Personen. Davon sind 71 allgemeine Verträge, die mit den Unternehmerorganisationen vereinbart wurden und 7156 Betriebe mit 15 096 Beschäftigte umfassen und 117 Tarife für 123 Betriebe mit 1945 Personen erstrecken sich auf Einzelfirmen. In den allgemeinen Verträgen ist der mit dem Centralverband Deutscher Konsumvereine abgeschlossene Reichstarif enthalten, der von 180 Vereinen mit 2232 in diesen Bäckereibetrieben beschäftigten Personen anerkannt ist.

Die Verteilung auf die einzelnen Landesteile, die sehr verschieden ist, veranschaulicht gleichzeitig das Stärkeverhältnis der Organisation in den einzelnen Bundesstaaten. In Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Meuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und der Freien Stadt Lübeck bestehen noch keine Tarife; in Sachsen-Weimar, Koburg-Gotha und Meuß j. L. je ein Vertrag, während Preußen 94, Bayern 56, Sachsen 7, Württemberg 4, Baden 8, Hessen 4, Bremen 3 und Hamburg 8 Verträge aufweisen können. Im Verhältnis zu den bestehenden Betrieben und der Gesamtzahl der Beschäftigten steht Hamburg und Bremen an erster Stelle. Hier unterstehen 443 bzw. 425 Betriebe mit 1857 bzw. 490 Personen den Tarifen.

Ueber den Inhalt der Tarife, soweit er die Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Bezahlung von Ueberstunden und Ferien berührt, liegt ebenfalls eine sehr wertvolle Zusammenstellung vor. Für die Beschäftigten in den Bäckereien bestehen 174 Tarife, die 7060 Betriebe mit 15 840 Personen umfassen. Die Hauptforderung war hier die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Unternehmers. In 140 Tarifen für 6261 Betriebe und 14 707 beschäftigte Arbeiter ist das veraltete Entlohnungssystem beseitigt. 24 Verträge bestehen für 897 Betriebe und 1065 Beschäftigten, worin nur mehr die Wohnung von dem Arbeitgeber gestellt wird und in 10 Verträgen, größtenteils in kleinen Landorten, besteht neben der sonstigen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch das Kost- und Logiswesen beim Unternehmer für 123 Betriebe mit 146 Arbeitern. In allen diesen Abmachungen sind Mindestlöhne festgelegt. Wie sehr aber die Erhöhung der Mindestlöhne von der Naturalverpflegung ungünstig beeinflusst wird, geht aus dieser Aufstellung hervor: Der Durchschnitt des Mindestlohnes bei voller Verpflegung beträgt wöchentlich 9 Mk., ohne Kost, aber mit Logis 17,40 Mk. und bei der Bargeldentlohnung 24 Mk. Bei einer Berechnung der Kost mit 9 Mk. und des Logis mit 3 Mk. sind die zu voller Verpflegung Beschäftigten um 3 Mk. und die nur außer Kost Beschäftigten um 3,60 Mk. gegenüber den zu Barlohn Arbeitenden im Nachteil. Bei diesen beträgt das Lohnminimum pro Woche:

In	123	Betrieben mit	183	Arbeitern bis	20	Mk.
"	3309	"	7835	"	25	"
"	2823	"	6551	"	30	"
"	6	"	138	"	über 30	"

Für die Konditoren bestehen erst zwei Tarife in 197 Betrieben mit 166 Personen. In beiden Abmachungen ist die Bargeldentlohnung bei Mindestlöhnen von 23 bzw. 26 Mk. durchgeführt. Ebenfalls sind auch in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie erst kleine Anfänge des Vertragswesens zu verzeichnen. Hier bestehen 12 Tarife für 22 Betriebe mit 416 Arbeitern und 613 Arbeiterinnen. Der vereinbarte Mindestlohn beträgt im Durchschnitt bei den Arbeitern 22,70 Mk., bei den Arbeiterinnen 9,94 Mk. Wie schon bemerkt, sind in den Tarifen nur die Mindestlöhne der letzten Arbeitskraft festgesetzt. Der tatsächliche Durchschnittsverdienst der zu vertraglichen Bedingungen Beschäftigten ist selbstverständlich weit höher.

Noch schärfer treten die Errungenschaften der durch die Tarifabschlüsse vereinbarten Arbeitszeit in Erscheinung. Bekanntlich besteht in diesen Berufen eine weit längere Arbeitszeit als anderwärts. Für die Bäcker kann nach einer 1896 erlassenen Bundesratsverordnung die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden betragen und selbst an den Sonntagen dürfen die Arbeiter in den Bäckereien und Konditoreien bis zu zehn Stunden beschäftigt werden. Nach dieser „Arbeiterschutz“bestimmung ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 82 Stunden (in Bayern, wo keine Beschränkung der Sonntagsarbeit besteht, sogar 84 Stunden) zulässig. Die Unternehmer waren gegen diese Verordnung, die ihre Interessen im weitgehendsten Maße schützt, seit ihrem Bestehen und beantragten schon oftmals ihre Aufhebung. Wie sehr ihnen dieser winzige Arbeiterschutz auf die Nieren schlägt, kann auch daraus beurteilt werden, daß noch keine Tagung des Innungsverbandes vorüberging, wo nicht gegen die Verordnung protestiert wurde. Die Arbeitszeit nach der Bundesratsverordnung besteht in 51 Verträgen für 1879 Betriebe und 2969 Personen. In den übrigen 6400 Betrieben mit 14 072 Beschäftigten ist es der Organisation gelungen die Arbeitszeit bedeutend zu verkürzen. In 2903 Betrieben gleich 39,89 Proz. mit 9947 Personen = 58,37 Prozent beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 60 und weniger Stunden. Diese Tarifbetriebe haben nicht nur eine viel kürzere Arbeitszeit als in der Bundesratsverordnung festgelegt ist, sondern die Beschäftigten konnten sich auch durch die Tarifabschlüsse die sechs-tägige Arbeitswoche sichern.

In gleicher Weise wie die Unternehmer gegen die Verkürzung der Arbeitszeit sind, richten sie ihr Bestreben darauf, für geleistete Mehrarbeit nichts zu bezahlen. Die Kleinmeister muten den Arbeitern zu, auf die Bezahlung von Ueberstunden im Interesse des Gewerbes zu verzichten. Auch in dieser Hinsicht weisen die Tarife eine Regelung auf. In 160 Verträgen sind die Ueberstundensätze tariflich festgelegt. Sie schwanken in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie mit Zuschlägen von 12½ bis 50 Proz.; bei den Bäckern und Konditoren die Geldebeträge von 18 bis 85 Pf. pro geleistete Ueberstunde.

In 2565 Betrieben = 35,24 Proz. sind für 6217 = 36,43 Proz. Personen Ferien vereinbart. Die Schwankungen sind hier sowohl in den Ferientagen, als auch in der Beschäftigungsdauer sehr groß. Bei einer halbjährigen Beschäftigungsdauer beträgt die niedrigste Ferienzeit 3 Tage und bei einer Beschäftigungsdauer von vier Jahren die längste Ferien-

andere hat eine Kaninchen- oder Taubenzucht, ein dritter hat Feuerholz für die Küche zu zerkleinern, und ein vierter hat vielleicht gar eine kleine Privatarbeit daheim an seiner eigenen Werkbank fertigzustellen. Alle haben es gar eilig am Samstagnachmittag, weil ihnen der Sonntag allein oft nicht ausreicht, diese und viele ähnlichen Nebenbeschäftigungen zu vollenden. Sind das aber vielleicht ernsthafte Gründe dafür, den freien Nachmittag über die tägliche Verkürzung der Arbeitszeit zu stellen? Im Gegenteil. Es soll hier gewiß nichts gegen die Gartenarbeit oder gegen einen gesunden Sport gesagt werden. Aber dagegen muß protestiert werden, wenn unser Streben nach Arbeitszeitverkürzung so aufgefaßt wird, als sollte dadurch dem einzelnen freie Zeit zu irgendeiner erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung, und sei es auch nur im Gemüse- oder Kartoffelbau, geschaffen werden. Das ist beileibe nicht der Zweck, den wir mit der Er kämpfung des Achtstundentages erstreben. Für die zur Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit und zur Körperpflege dienende Beschäftigung in Feld und Garten, beim Sport und Spiel, desgleichen für die der Frau zu leistende Hilfe im Haushalt ist aber der Gewinn aus der täglichen Verkürzung der Arbeitszeit wahrlich wertvoller, als der eine freie Nachmittag am Wochenschluß, zumal wenn ein Teil der an diesem einen Tag gewonnenen Freistunden obendrein durch das verspätete Mittagessen noch wieder verloren geht. Sehr bezeichnend ist nach meinem Dafürhalten, daß es gerade die Großfabrikanten sind, diejenigen, welche jede ernsthafte Arbeitszeitverkürzung strikte ablehnen und ebenso zähe wie halsstarrig noch immer an dem Zehnstundentag festhalten — daß gerade diese Unternehmer es sind, welche den freien Samstagnachmittag gewähren. Fast möchte man dabei an das „Zuckerbrot und Peitsche“ der alten Sklavenhalter denken. Weg mit diesem Zuckerbrot, sage ich. Lassen wir uns nicht Sand in die Augen streuen. Wir fordern den Achtstundentag aus all den volkswirtschaftlichen und hygienischen Gründen, die wir seit Jahrzehnten tausendfach unseren eigenen Leuten, den Arbeitgebern und der Öffentlichkeit vorgetragen haben. Davon wollen wir uns durch kleinliche Rücksichten auf vermeintliche persönliche Bequemlichkeiten auch in Zukunft nicht abbringen lassen. Manche Berufe haben bereits, wie gesagt, zum Teil recht große Fortschritte mit der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gemacht. Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten haben einzelne an Stelle des Zehnstundentages schon den Neunstundentag durchgeführt und auch dieses Maximum bereits wieder durchbrochen, so daß für sie der Achtstundentag nicht mehr so weit ist. Diesen Vormarsch dürfen die anderen Berufe nicht dadurch erschweren und aufhalten, daß sie ihrerseits noch weiterhin mit dem Zehnstundentag zufrieden sind oder aber jetzt sich mit dem freien Samstagnachmittag als „Zugabe“ abspesen lassen. Das verbietet die Solidarität, die der deutschen Arbeiterbewegung zu ihrer Größe und Bedeutung verholfen hat, ganz abgesehen von dem eigenen Interesse der Arbeiter aller Berufe.

Ist sonach meines Erachtens der freie Samstagnachmittag als Ersatz für eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit aus den angeführten Gründen zum mindesten solange abzulehnen, bis wir den Achtstundentag erreicht haben, so finde ich aber gar keine Erklärung dafür, wie es möglich sein kann, daß organisierte Arbeiter frei-

willig eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit hinnehmen, nur dem freien Samstagnachmittag zuliebe. Erst in diesen Tagen ist es in einer Großstadt in Süddeutschland vorgekommen, daß die Arbeiter eines Großbetriebes, deren 9¼stündige Arbeitszeit nach dem geltenden Tarifvertrag jetzt auf täglich 9 Stunden verkürzt werden sollte, selber das Verlangen stellten, pro Tag 9½ Stunden zu arbeiten und dafür am Samstagnachmittag frei zu haben. Also sogar der von der Gewerkschaft abgeschlossene Tarifvertrag sollte in diesem Falle wegen des freien Nachmittags gebrochen werden. Ich vermag mich wirklich nicht in die Seele des Arbeiters hineinzudenken, der den Vorschlag, wieder täglich 9½ Stunden zu arbeiten, an Stelle des Neunstundentages, nicht als eine ganz abscheuliche Verschlechterung ansieht. Wer da sagt, daß der freie Nachmittag am Samstag überhaupt eine Gegenleistung, geschweige denn eine ausreichende, dafür sei, von dem kann man schließlich auch befürchten, daß ihm eines Tages einfällt, überhaupt nur noch fünf Tage der Woche zu arbeiten und zwar wieder 11 Stunden pro Tag, oder gar bloß 4 Tage und dann jeden Tag 13 bis 14 Stunden, wie es vor der Zeit unserer gewerkschaftlichen Organisation die eragierten „Blaumacher“ getrieben haben. Ich hoffe auf die kräftigste Unterstützung rechnen zu dürfen, wenn ich hiermit gegen eine derartige „Arbeitszeitverkürzung“ Protest einlege. Damit wird unser ernstes Streben nach wirklicher Verkürzung der Arbeitszeit, für das wir Jahrzehnte hindurch mit unseren besten Kräften gekämpft und das uns so viele und schwere Opfer gekostet, aber auch so viele und große Erfolge schon gebracht hat, ja geradezu ins Lächerliche gezogen. Konnte nicht einmal das durch unsere 22jährige Maidemonstration für den Achtstundentag verhütet werden?

T. h. Leipart.

Die Tarifverträge im Bäcker- und Konditor-gewerbe.

Der Centralverband der Bäcker und Konditoren konnte am Schlusse des vergangenen Geschäftsjahres auf das zehnjährige Bestehen von korporativen Arbeits- und Lohnverträgen, die mit den Unternehmerorganisationen abgeschlossen wurden, zurückblicken. Es liegt in der Natur der Sache, daß hier der Tarifgedanke viel später zur Reife gelangte und verwirklicht werden konnte, als das in anderen Berufsorganisationen der Fall gewesen ist. Erstmals hatte die Arbeiterorganisation in ihren eigenen Reihen eine mühevolle Aufklärungsarbeit zu verrichten, um der Vertragspolitik die Wege zu ebnen, dann mußte sie die Vorurteile der Kleinhandwerker in ihren Zunftorganisationen überwinden. Die Abneigung gegen die Tarife ist nämlich in diesen Reihen weit härter anzutreffen als beim Unternehmertum anderer Berufe. Die Struktur des Gewerbes selbst mit Tausenden von kapitalschwachen Kleinbetrieben, der enormen Lehrlingszucht, die es mit sich bringt, daß der Gesamtgesellenstand durch den jungen Nachwuchs in 5 bis 6 Jahren vollständig erneuert werden kann, bildet zweifellos große Hemmnisse des Tarifgedankens. Dann kommt dem Unternehmertum seine gut ausgebaute Einrichtung in den Innungsarbeitsnachweisen zunutze. In dieser gegenüber den Arbeitern günstigen Stelle spielten sich die Kleinhandwerker vornehmlich als „Herren im Hause“ auf, solange sie unumschränkt über ihre Machtmittel verfügen konnten und darin finden wir

zeit 14 Tage. Allerdings muß hier eingeflochten werden, daß den Ferien nicht derselbe Wert zukommt als in anderen Berufen, sondern zum weitaus größten Teil als Äquivalent für die sieben-tägige Arbeitswoche betrachtet werden muß.

Die Tariffdauer ist in 178 Verträgen auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Sie variiert von einem bis sechs Jahre. Das Gros der den Abmachungen unterstellten Betriebe, 5582 mit 11 621 Personen, unterliegt einer drei- und vierjährigen Vertragsdauer. Die zu erfolgende Kündigungsfrist vor Ablauf der Vereinbarungen erstreckt sich von 14 Tagen bis zu einem Jahre (Reichstarif), davon ist in 109 Tarifen die Kündigung auf einen Monat bestimmt.

So kann auch die Organisation der Bäcker und Konditoren mit Befriedigung auf ihre geleistete Arbeit im vergangenen Dezennium zurückblicken. Die Mängel, die noch dem Tarifwerk anhaften, können nur durch die weitere Stärkung der Organisation ausgemerzt werden. Das Unternehmertum wird sich wohl mit der Tarifidee vertraut machen müssen, denn auch hier konnte bereits ein fruchtbarer Boden für die Aufnahme der korporativen Arbeitsverträge geschaffen werden. Wo aber diese Erkenntnis nicht eintritt, dort werden sicher die wirtschaftlichen Kämpfe noch schärfere Formen annehmen, als das bislang der Fall war. Solche Zusammenstöße werden nicht durch Erlass von Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterbewegung verhindert, sondern durch die Einsicht im Unternehmertum, daß auch dem Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages eingeräumt werden muß. A. Lantke - Hamburg.

50 000 weibliche Mitglieder im Deutschen Textilarbeiterverband.

Ein bedeutamer Abschnitt ist im Februar 1912 vollendet. Der Deutsche Textilarbeiterverband vollendete in diesem Monat die Zählung des 50. Tausend weiblicher Mitglieder.

Ein Gefühl stolzer Freude und Genugtuung befeelt alle die, die am schwierigen Werke unverzagt mitgewirkt. Es war ein weiter Weg! Von Böhned, Ostern 1891 bis Januar 1912. Aber herrlich ist das erreichte Ziel! Und an diesem Ziel sei eine Spanne Raft erlaubt, einen Rückblick auf den gegangenen Weg zu werfen. Auf dem Kongreß zu Böhned waren bereits 5 Vertreterinnen der Textilarbeiterinnen zugegen und zwar je eine aus Berlin, Apolda und Forst, und 2 aus Gera. Die Delegiertinnen nahmen damals schon mit Feuereifer an der Befreiungsarbeit teil. Aber die Erfolge waren nicht leicht zu erzielen. 1892 zählte der neugegründete Verband 620 weibliche Mitglieder. Und auch im folgenden Jahrzehnt ging es nur langsam vorwärts. Dann aber schien das Eis gebrochen, die Werbearbeit hatte zeitweise überraschende Erfolge. Die nachstehende Tabelle gibt über das Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder Aufschluß:

1892	620	1906	37 020
1896	1 429	1907	44 277
1899	5 832	1911 (3. Quart.)	45 521
1903	12 040	1912 (Jan.) . . .	48 920
1905	20 598	1912 (Febr.) . .	50 103

Nicht immer ging es unaufhaltsam vorwärts! Zeiten der Kämpfe und Krisen brachten Stagnation und Rückschlag. Aber schönere Erfolge ließen die Wunden heilen. Ganz gewaltig war der Aufstieg von 1905—1906. Aber diese Zahlen, nackt und nüchtern, sind nicht der volle Wert. In den Zahlen stecken

Leistungen, Aufopferung und Hingabe. Während von der Gründung an nur ein Beitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Woche erhoben wurde, führte der Generalversammlungsbeschuß von Böhned eine Verdoppelung des Beitrages durch. Das war 1900. Mit dem 10 Pf.-Beitrag war der Verband im ersten Jahrzehnt kaum auf 10 000 weibliche Mitglieder gekommen. Der 20 Pf.-Beitrag galt bis 1906. Von da ab war es den weiblichen Mitgliedern möglich, die Staffelleistungen zu benutzen, wie die männlichen Mitglieder, bis zu 50 Pf. pro Woche. Jetzt ist der Beitrag 30—60 Pf. pro Woche und trotz höherer Beiträge ein so imponantes Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder.

Zwei Kolleginnen sind seit einigen Jahren im Dienste der Organisation angestellt, eine dritte folgt in den nächsten Wochen. Mehr als Tausend aber befinden sich in ehrenamtlichen Stellungen, als Vorstandsmitglieder, Kassierer und in allerhand Kommissionen.

Aber nicht immer wußten die weiblichen Mitglieder sich die entsprechende Geltung zu verschaffen. Auf den Generalversammlungen von 1900 bis 1906 waren alle die Tausende weiblicher Mitglieder durch männliche Delegierte mit vertreten, ohne daß die weiblichen Mitglieder den ernstlichen Versuch selbstständiger Delegation machten. 1908 aber waren wieder 3 weibliche Teilnehmer auf der Generalversammlung des Verbandes und 1910 waren es deren 10.

Wenn es auch zutrifft, daß die Interessen aller Mitglieder durch jeden Delegierten vertreten werden können, sei er männlich oder weiblich — wenn er nur sonst die Fähigkeit hat, so ist aber doch die steigende Zahl weiblicher Delegierten zweifellos ein Zeichen wachsender Intelligenz. Und das ist es, was alle, die mit Leib und Seele an der Sache hängen, mit so hoher Freude erfüllt. Stolz werden die schaffenden Pioniere, welche sich namentlich dem schwierigen Werk der Agitation unter den Arbeiterinnen widmeten, sich die Zahl vergegenwärtigen: 50 000.

Doch erst eine von zehn ist organisiert. Und das kaum. Mehr als eine halbe Million Arbeitsschwester stehen uns innerhalb der Textilindustrie noch fern. Auch sie gilt es zu holen, sie einzureihen in unsere Armee.

Zwar stehen die 50 000 Arbeitsschwester nicht allein. Etwa 80—90 Tausend Arbeitsbrüder stehen ihnen zur Seite. Doch um das Bollwerk unüberwindlich zu machen, damit es auch dem geschäftigsten Angriff der Gegner trotz, dazu bedarf es neuer, größerer Anstrengungen. Und wenn 50 000 an das Werk der Agitation und Organisierung gehen, so können ungeahnte Erfolge eingebracht werden.

Ein starker Schutz und Schirm ist der Verband heute schon für fünfzigtausend. Er könnte es für Hunderttausende sein in noch weit höherem Maße! Durch Einrichtungen des Verbandes wird auf den Naturberuf der Arbeiterinnen Rücksicht genommen. Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung hilft über die Zeit schwerster Not hinweg. Aber auch in anderer Hinsicht ist die Organisation Beschützer der Arbeiterinnen. Das Ansehen der Arbeiterinnen ist gestiegen. Seltener werden die Anrempelungen pöbelhafter „Vorgesetzter“. Wenn man die organisierte Arbeiterin auch haßt, aber man achtet sie. Und da die Arbeiterinnen auch wissen und fühlen, daß sie in der Organisation in sicherer Out sich befinden, wirken sie auch eifriger für den Verband!

Berlin.

W. R.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwei Gewerkschaftsorgane können in diesen Tagen ein Jubiläum feiern. Der „Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes hat eine Auflage von 200 000 erreicht. Die aus diesem Anlaß herausgegebene Festnummer bringt auf der Titelseite ein künstlerisch wirksames Bild, die massenerweckende Tätigkeit der Arbeiterpresse symbolisch darstellend. Textlich ist die Festnummer vorzüglich ausgestattet. Den Werdegang des Verbandes schildern die Genossen Brey, Lohrberg und Prühl in interessanten Artikeln, die Verhältnisse in der chemischen Industrie werden von Buch dargestellt, die der Papierindustrie von Schneider und die der Ziegeleiindustrie von Berg. Ueber die Zukunft der ungelerten Arbeiter schreibt Eduard Bernstein, über die Gewerkschaftsorganisationen und die ungelerten Arbeiter Paul Umbreit. Bernstein, der das Vorhandensein „ungelerner“ Arbeiter verneint, weil jede Arbeit eine gewisse Erlernung erfordert, zieht einen Vergleich zwischen den Organisationsverhältnissen dieser Arbeiter in England und Deutschland, wobei er zu folgendem Schluß kommt:

„In England ist die gewerkschaftliche Organisation Generationen hindurch die Waffe beruflicher Arbeiter gewesen, sich leidliche Löhne zu erkämpfen, während die sogenannten ungelerten Arbeiter, ihrem Schicksal überlassen, unten an der Leiter blieben oder noch tiefer sanken. Die beruflichen Arbeiter wurden zur Aristokratie ihrer Klasse mit einem breiten „Proletariat des Proletariats“ neben sich. Davor sind wir in Deutschland bisher bewahrt geblieben. Aber wir sehen, wie trotzdem auch bei uns die Zahl der Arbeiter zunimmt, die zumeist vielleicht nur in sehr eingeschränktem Sinne ungelert genannt werden können, die aber als ungelert beschäftigt und bezahlt werden. Das mahnt zum Aufpassen. Wir können das Dünnerwerden der Wände zwischen Beruf und Beruf nicht verhindern, wir müssen es vielmehr als den Vorboten einer Zeit begrüßen, die den Begriff des Ungelernten überhaupt nicht mehr kennen wird. Aber wir müssen verhindern, daß mit dem Schutz, den die Berufswände einst gewährten, jeder Schutz der Arbeiter vor Lohndruck und Degradierung hinweggeschwindet, den die in diesen Dingen langsam arbeitende Gesetzgebung nicht gewährt. Daß es möglich ist, dies zu verhindern, lehrt unter anderm die Geschichte der Leistungen des Verbandes der Fabrikarbeiter.“

Die „Sattler- und Portefeullerzeitung“ feiert dieser Tage ihr 25 jähriges Bestehen. Im Jahre 1887 wurde vom Genossen Giese die Allgemeine Deutsche Sattlerzeitung ins Leben gerufen. Aus kleinen Anfängen hat auch dieses Blatt sich zu einem einflußreichen Berufsorgan entwickelt. In dem ersten Jahrzehnt wurden Versuche unternommen, für Sattler und Tapezierer eine gemeinsame Organisation zu schaffen, und das Blatt führte lange den Titel „Sattler- und Tapeziererzeitung“. Erst im Jahre 1900 wurde endgiltig auf die Tapezierer verzichtet, die sich selbst eine achtunggebietende Organisation geschaffen hatten. Durch die Verschmelzung des Portefeullerverbandes mit dem Sattlerverbande wurde dann 1909 der Titel des Blattes in „Sattler- und Portefeullerzeitung“ umgeändert. — Die jetzt zur Jubiläumsfeier erschienene Festnummer ist inhaltlich gut ausgestattet. Blum schreibt über die Entwicklung der Sattlerzeitung, Weinschild über die Portefeullerbewegung. Giese schildert in einem recht beachtenswerten Artikel die Verhältnisse der Sattlerbewegung der 1880er Jahre.

Sassenbach plaudert über die Redaktion eines Gewerkschaftsblattes einst und jetzt.

Der Verband der Kupferschmiede Deutschlands veranstaltete am 30. und 31. März eine berufstätigtische Aufnahme über die bestehenden Arbeitsverhältnisse usw. Da sich die Erhebung auch auf solche Orte erstrecken soll, in denen der Verband keine Zahlstellen hat, setzt derselbe das Vertrauen in die Gewerkschaftssekretariate und Kartellvorsitzenden, daß sie hierbei ihre Mithilfe nicht verjagen werden, um auch die Kleinbetriebe mit einzubeziehen, die in dem Kupferschmiedeberuf noch bestehen. Der Verband stellt daher an die berufenen Stellen, denen Fragebogen zugesandt sind, das Ersuchen, dieselben nach Möglichkeit den bestehenden örtlichen Verhältnissen entsprechend auszufüllen und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Zur Frage des Frauenwahlrechts.

In Deutschland und auch in einigen anderen Ländern findet am 12. Mai d. J. wieder ein Frauentag statt, an dem, wie im Vorjahre, in Versammlungen erneut das Frauenwahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften gefordert werden soll.

Die vorjährigen Versammlungen erfreuten sich in allen Orten eines überaus zahlreichen Besuches. Sie legten Zeugnis dafür ab, welche Bedeutung die männliche und weibliche Arbeiterschaft dieser Frage beimißt.

Wir hoffen, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen sich aus diesmal lebhaft an der Veranstaltung beteiligen. Bedeutet doch die Eringung des allgemeinen Frauenwahlrechts für sie die Möglichkeit, in den wirtschaftlichen Sondergerichten (Gewerbe- und Kaufmannsgerichten) selber ihre Interessen und die ihrer Kolleginnen vertreten zu können.

Kongresse.**Skandinavische Gewerkschaftskonferenz.**

Die Landescentralen der drei skandinavischen Länder hielten am 3.—4. März in Gothenburg eine Konferenz ab, um die Frage einer strafferen Verbindung zwischen den Landesorganisationen in Skandinavien zu beraten. Insbesondere handelte es sich um die Schaffung von Bestimmungen zur Regelung der gegenseitigen Unterstützung bei größeren Kämpfen.

Die Beratungen endeten mit der einmütigen Annahme einer Resolution, die einleitend die Notwendigkeit der Einheit der gewerkschaftlichen Organisation gegenüber der fortgesetzten Konzentration des Kapitals und der Arbeitgeberorganisationen betont. In erster Linie ist daher das nationale Zusammenwirken der Arbeiterorganisationen durch Stärkung der Centralverbände und der Landesorganisationen zu entwickeln und darüber hinaus das Zusammenwirken der Landesorganisationen der einzelnen Länder durch Schaffung von Gegenseitigkeitsverträgen betreffend Unterstützung bei großen Kämpfen. Die Verbände haben bereits teilweise solche Verträge in Skandinavien geschlossen, die vereinzelt sich auch auf andere Länder erstrecken und die Konferenz war der Meinung, daß in dieser Richtung weiter gearbeitet werden muß.

Die Resolution verlangt sodann, daß die Verträge zwischen den einzelnen Berufsverbänden möglichst einheitlich abgefaßt werden, daß aber Verträge

nur abgeschlossen werden dürfen mit Verbänden, die ihrer Landesorganisation angehören. Die Verträge dürfen in keiner Hinsicht die diesbezügliche Aktionsfreiheit der Landesorganisationen hindern.

Um das internationale Zusammenwirken möglichst fruchtbringend zu gestalten, muß auf den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den Landesorganisationen, besonders in Skandinavien, hingearbeitet werden. Zu diesem Zweck empfiehlt die Konferenz den Abschluß eines Vertrages auf folgender Grundlage:

Wenn in einem der skandinavischen Länder 20 Prozent der Mitglieder der betreffenden Landesorganisation in einen Kampf verwickelt werden, sind die anderen Landesorganisationen zur Unterstützung verpflichtet, sofern eigene Kämpfe das nicht unmöglich machen. Die Unterstützung wird von der dritten Kampfeswoche ab gewährt; in die Satzungen der Landesorganisationen ist eine Bestimmung aufzunehmen, wonach für diesen Zweck die Landescentralen Extrabeiträge bis zu 50 Ore pro Mitglied und Woche ausschreiben können. Sobald die Gefahr eines größeren Kampfes vorliegt, hat die Landescentrale in dem Lande die anderen Landescentralen fortlaufend zu informieren und Konferenzen zwischen den drei Landescentralen sind nach Bedarf abzuhalten.

Die Konferenz fordert die Landesorganisationen auf, auf ihren respektiven nächsten Kongressen die hier im Auszuge wiedergegebene Resolution zur endgültigen Ausführung zu bringen.

Demnach ist also eine weitere Centralisation in der skandinavischen Gewerkschaftsbewegung beabsichtigt, die über die einzelnen Landesgrenzen hinausgehen soll. Es bleibt abzuwarten, ob die Kongresse der einzelnen Länder diesem Plane zustimmen. In Schweden hat das Verbandsorgan der Metallarbeiter gegen die Bestimmung bezüglich der Gegenseitigkeitsverträge einzelner Verbände in scharfer Weise bereits Stellung genommen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende der Porzellanarbeiter-Ausperrung.

Nach einer Dauer von vier Wochen wurde am 23. März in einer gemeinsamen Konferenz der Unternehmerorganisation, des Schutzvereins deutscher Porzellanfabrikanten, und des Porzellanarbeiterverbandes die Ausperrung beendet. Die Verhandlungen, die in Berlin stattfanden, endeten mit folgender Einigung der Parteien:

Die Unternehmerorganisation erklärte, daß auf Grund der ihr gewordenen Versicherung die beiden dem Schutzverein angehörenden Firmen, Ph. Rosenthal u. Co. in Selb und Akt.-Ges. Porzellanfabrik Kahla in Hermisdorf, Streikarbeit für die bestreikten Isolatorfabriken nicht geliefert haben. Auch garantierten die Vertreter der beiden genannten Unternehmungen in einer schriftlichen Erklärung, daß sie für die Dauer des gegenwärtigen Kampfes in der Isolatorbranche Bestellungen für einen der bestreikten Betriebe nicht annehmen noch ausführen wollten. Daraufhin wurde der Streik der Isolatorarbeiter und -arbeiterinnen bei diesen beiden Firmen abgebrochen, worauf die Unternehmer für die Mitglieder des Schutzvereins die Ausperrung aufhoben. Und zwar wurde mit der Wiederaufnahme der Arbeit bereits am 25. März begonnen.

Als Bedingungen für den Friedensschluß wurden folgende Punkte festgelegt: Die Streitenden und Ausgesperrten werden nach Maßgabe der Betriebs-

verhältnisse wieder eingestellt. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden und vor dem 1. Mai sollen betriebsfremde Arbeiter nicht eingestellt werden. Das Koalitionsrecht wird von beiden Seiten nicht bestritten. Sollten sich bei der Wiedereinstellung Schwierigkeiten ergeben, dann sollen dieselben von den Teilnehmern der am 9. und 10. März in Hof abgehaltenen zweiten Konferenz — wozu Arbeitgeber- und Arbeitervertreter in gleicher Zahl gehörten — geschlichtet werden. Dieser Schlichtungsausschuß soll bis zum 1. Mai 1912 in Tätigkeit bleiben und durch einen der Vorsitzenden der beiden Organisationen der Unternehmer oder der Arbeiter zum Eingreifen aufgefordert werden können.

Dann verpflichtete sich die Unternehmerorganisation des weiteren, die Frage der Einführung des Neunstundentages in die Keramikindustrie in den Kreisen der organisierten Unternehmer zur Erörterung zu bringen und über die endgültige Stellung der Unternehmerorganisation dazu dem Porzellanarbeiterverband bis zum Schluß des Jahres 1912 Kenntnis zu geben.

Damit würde die Aussperrung formell beendet sein. Aber die Wiedereinstellung der Ausgesperrten wird sich wohl nicht überall glatt vollziehen, so daß erneute Differenzen nicht ganz ausgeschlossen sind. Aber die Schlichtungskommission kann so manchen Stein des Anstoßes aus dem Weg räumen. Vergeffen darf auch nicht werden, daß trotz des Abschlusses der Aussperrung der Porzellanarbeiterverband noch stark engagiert bleibt; denn der Kampf in der Isolatorbranche hält nach wie vor an und er wird vor allen Dingen in Teltow, Kozlau, Margarethenhütte, Charlottenburg, Freiberg in Sachsen und in Meuselwitz weitergeführt.

Das Ergebnis im ganzen betrachtet, gibt dem Porzellanarbeiterverband das Recht, von einem Erfolg in diesem Kampfe reden zu können. Einmal wurde durch das Ausschalten der zwei größten Betriebe in der Isolatorbranche für Streikarbeit die Stellung der streikenden Isolatormacher ungemein gestärkt. Zum anderen verfehlten die organisierten Unternehmer mit der Aussperrung vollständig ihren Zweck: die Organisation der Porzellanarbeiter zu schwächen. Das Gegenteil wurde erreicht! Schon während der Dauer der Aussperrung traten viele neue Mitglieder dem Verband bei, jetzt nach Beendigung derselben wird aber der Verband mit allem Nachdruck die Agitation wieder aufnehmen und es ist nicht im geringsten zu zweifeln, daß die künftige Werbearbeit für die Organisation durch die Aussperrung ganz wesentlich gefördert und befruchtet werden wird.

Aber auch der Umstand, daß sich die Unternehmerorganisation ernstlich mit der Einführung des Neunstundentages in die Keramikindustrie beschäftigen muß, darf nicht gering bewertet werden. Freilich ist mit der Erörterung dieser Frage die Einführung des Neunstundentages noch nicht vollzogen, vielmehr wird es auch darüber noch zu mancher Differenz kommen und der Porzellanarbeiterverband wird unermüdetlich auf dem Posten sein müssen, um diesem ebenso dringenden wie berechtigten Verlangen Erfüllung zu verschaffen. Aber, daß die Frage überhaupt einmal in Fluß kommt, ist bei der bisher bekundeten lebhaften Abneigung der meisten Porzellanfabrikanten gegen die Verkürzung der Arbeitszeit auf der einen und bei der durch die Arbeit bedingten außerordentlich starken Gesundheitsgefährdung der Porzellan-

arbeiter auf der anderen Seite ein Fortschritt. Und der Porzellanarbeiterverband wird es nicht daran fehlen lassen, daß auch diese Frage endlich einmal zu einem für die in der Porzellan- und Steingutindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen guten Abschluß kommt.

Streiks und Aussperrungen.

Im Ruhrkohlenbergbau ist die Arbeit mit wenigen Ausnahmen allgemein wieder aufgenommen. Die Arbeiter setzten der Parole der Arbeitsaufnahme nirgends Widerstand entgegen. Indes sind vereinzelt infolge der Straf- und Maßregelungspraxis der Zechenverwaltungen noch Differenzen vorhanden. So werden von vielen Zechenverwaltungen den Leuten für den Kontraktbruch bis zu sechs Straffschichten vom rückständigen Lohn einbehalten, wodurch große Erbitterung erzeugt wird. Auch Maßregelungen sind an der Tagesordnung. Solche Maßnahmen sind wenig geeignet, die Ruhe im Streikgebiet wieder herzustellen. — In dem niederschlesischen Revier ist der Kampf ebenfalls abgebrochen worden. Die Revierkonferenz stimmte mit 80 gegen 24 Stimmen für Beendigung des Kampfes in der Voraussetzung, daß die Organisation der Arbeiter den Anforderungen eines längeren Kampfes noch nicht gewachsen sei. Die Grubenverwaltungen haben für männliche Arbeiter 1 Mk., für Frauen 50 Pf. pro Woche Lohnhöhung zugesagt. — In Sachsen dauert der Kampf im vollen Umfange fort. Der letzte Montag brachte keinen Rückgang der Streitenden. Die Arbeitervertreter haben die Vermittlung des Vergleichsgerichts angerufen, die Zechenverwaltungen haben indes jeden derartigen Einigungsversuch abgelehnt.

Im Schneidergewerbe ist es infolge Eingreifens des Reichsamts des Innern am 26. März und den folgenden Tagen in Frankfurt a. M. zu Verhandlungen unter Vorsitz des Gewerberichters Dr. Hiller gekommen. Ein Abschluß ist noch nicht erfolgt. Die Arbeitgeber wollen eine zentrale Regelung der gesamten Arbeitsbedingungen unter Ausschaltung örtlicher Abmachungen, während die Arbeiter für die materiellen Fragen örtliche Regelung verlangen und die Zuziehung örtlicher Vertreter zu den Verhandlungen fordern.

Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmer-Zweifeltheorie.

Der Verband der Steinseker hatte, wie kürzlich mitgeteilt wurde, dem Unternehmer-Reichsverbande zu seiner Tagung den Antrag unterbreitet, ein Tarifamt oder Centralschiedsgericht zu schaffen, um alle Differenzen, welche durch die örtlichen Instanzen nicht geregelt werden können, durch eine dieser Instanzen endgültig regeln zu können. Dabei wurde auf die früher von der Unternehmerorganisation bekundete Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Reichstariifs hingewiesen. Der Reichsverband hat den Antrag der organisierten Arbeiterschaft seinem Verwaltungsrat „zur Bearbeitung“ überwiesen. Dieser Beschluß kann logischerweise nur die Bedeutung haben, daß man auch auf Unternehmerseite wenigstens den Versuch machen will, eine friedliche Regelung der wirtschaftlichen Gegensätze anzustreben. Wenn man das grundsätzlich nicht wollte, dann hätte man den Antrag der Arbeiter ja nur einfach ablehnen können.

Freilich hat die an den Tag gelegte scheinbare Friedensliebe der Unternehmer schon gleich dadurch einen etwas sonderbaren Beigeschmack bekommen, daß man gleichzeitig zu dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in ein sehr zärtliches Verhältnis getreten ist, bei dem die Unternehmer des Steinsekergewerbes die Rolle des schwächeren Geschlechts spielen. Und es ist ja bekannt, daß der Arbeitgeberbund ein wirklich anständig-soziales Verhältnis seiner Trabanten zu der Arbeiterschaft nicht duldet. Man kann demnach sehr wohl zu dem Schlusse gelangen, daß die Herren Steinsekermeister ihren Beschluß nur gefaßt haben, um nach außen hin den Schein zu vermeiden, als seien sie die Störenfriede im Steinsekergewerbe. Sie brauchen eine derartige moralische Deckung den Behörden gegenüber sehr notwendig, da sie ihre Kämpfe gegen die organisierte Arbeiterschaft nur allein mit Hilfe und Zustimmung der Behörden führen können.

Wenn es aber noch eines weiteren Beweises dafür bedürfte, daß die Steinsekerunternehmer sehr wenig Neigung haben, wirklich eine ehrliche Verständigung auf sozialer Grundlage anzustreben, dann ist es die Tatsache, daß sie zu gleicher Zeit, als sie besagten Beschluß faßten, daran gingen, einen allgemeinen Angriff auf das Koalitionsrecht der Steinseker zu inszenieren. Der Merseburger Arbeitgeberverband machte den Anfang und der in Leipzig war der nächste, der ihm folgte, die verlangten, daß die Arbeitsführer, Postengesellen aus dem Verbands auszuscheiden haben und, als diese sich dessen weigerten, sie kurzerhand entlassen. Bemerkenswert sei, daß es sich hierbei keineswegs um Werkführer usw. im Sinne der Gewerbeordnung oder um Leute mit besonderer technischer Ausbildung handelt; es sind Gehilfen wie alle anderen, die auch nur die Zeit bezahlt bekommen, die sie wirklich arbeiten. Bei strenger Durchführung dieser Maßregel würde der Verband der Steinseker zirka ein Sechstel seiner besten und zum Teil ältesten Mitglieder verlieren, bei ein klein wenig Schiebung, die gar nicht schwer zu bewerkstelligen wäre, sogar das Doppelte und noch mehr.

Es ist klar, daß sich das der Verband der Steinseker nicht gefallen lassen kann, und derselbe hat denn auch den Kampf zur Sicherung des Koalitionsrechtes der zu ihm gehörigen Arbeiter sofort mit aller Energie aufgenommen. Erfreulicherweise hat dieser Kampf auch schon nach ganz kurzer Zeit zu einem glänzenden Erfolge geführt, indem gerade in Leipzig, wo die Unternehmerorganisation ihren Sitz hat, die Unternehmer in einer der letzten Sitzungen erklärten, ihren Beschluß aufheben zu wollen. Sie verstanden sich sogar zur Aufnahme einer Klausel in den Tarif (der allerdings bis jetzt noch nicht abgeschlossen ist), nach welcher das Koalitionsrecht für alle Kategorien der im Steinsekergewerbe beschäftigten Arbeiter ausdrücklich gesichert wird. Im Regierungsbezirk Merseburg, wo die Unternehmer neuerdings — trotz Bestehens eines Tarifvertrages — in gleicher Weise vorgehen, kann es möglicherweise zu einem scharfen Kampfe kommen, da hier eine geradezu rabiate Scharfmacherclique ihr Wesen treibt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß dieser Kampf zur Sprengung der Unternehmerorganisation führt, da die zahlreichen Kleinmeister in der Provinz gar kein Interesse daran haben, diesen Kampf mitzumachen und außerdem die Folgen der vorjährigen 20wöchigen Aussperrung noch lange nicht verwunden haben. Bemerkenswert ist, daß bei dem Kampf in Leipzig, der inzwischen

mit vollem Erfolg für die Arbeiter beigelegt wurde, sich alle Arbeitsführer, Poliere und Postengesellen, auch die unorganisierten, auf die Seite des Verbandes gestellt und die Arbeit mit niedergelegt hatten.

A. R.

Handels- und Gewerbekammern.

Gehilfenausschüsse bei den Handelskammern in Bayern.

Durch eine Verordnung der bayerischen Regierung vom 25. Februar 1908 wurde, anlässlich einer Reorganisation der Handelskammern, neben einem Kleinhandelsausschuß auch ein Ausschuß für Handlungsgehilfen und Techniker ins Leben gerufen. Damit glaubte die Regierung den Wünschen der Angestellten auf Einführung von Handlungsgehilfenkammern entgegenzukommen. Von unserer Seite wurde damals sofort auf die Halbheit dieser Maßregel hingewiesen.*)

Inbesondere war es der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Pöckelmann, welcher in der Sitzung des bayerischen Landtages vom 8. Januar 1908 ausführte, daß die Angestellten sich von einer derartigen Vertretung bei den Handelskammern nichts versprechen.

Nun, nach dreijährigem Bestehen dieser Einrichtung, können wir konstatieren, daß unsere Befürchtungen sich leider mehr als erfüllt haben. Der Angestelltenausschuß bei den Handelskammern hat sich als reines Dekorationsstück erwiesen. Nicht ein praktischer Erfolg ist zu verzeichnen. In allen Fragen, bei denen, trotz ihrer gegensätzlichen Meinungen alle Gehilfenvertreter einig waren, nahm die Handelskammer einen mehr oder weniger scharfmacherischen Standpunkt ein. Alle Anträge zugunsten der Angestellten wurden einfach niedergestimmt. Wenn die Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen bei einer die Angestellten berührenden Frage energisch ihre Rechte vertraten, gleich wurden sie vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen oder mit Wortentziehung bedroht. Die Prinzipale wollten wahrscheinlich damit dokumentieren, daß sie die Herren in der Kammer sind, die Angestellten aber nur die gnädigst Geduldeten. Damit wurde auch den Vertretern derjenigen Verbände, die sich bisher von der Harmoniedusel noch nicht befreien konnten, eine hoffentlich recht heilsame Lehre erteilt. Selbst die geduldigsten Angestellten hatten es satt bekommen, sich in der Kammer als unnützes Dekorationsstück herzugeben. Und als jetzt nach drei Jahren die halb-schichtige Erneuerung des Gehilfenausschusses vorgenommen werden sollte, wurde in einer gemeinsamen Besprechung sämtlicher in Betracht kommender Verbände beschlossen, sich an einer Neuwahl nicht zu beteiligen.

Nun erschien als Retter der Prinzipale der Kaufmännische Verein von 1873 und erklärte sich bereit, an der Wahl teilzunehmen. In einer von einigen zwanzig Mitgliedern besuchten Versammlung dieses angeblich 3000 Mitglieder zählenden Vereins wurde die Beteiligung an der Wahl beschlossen. Dieser Verrat ist nur erklärlich, wenn man weiß, daß der Verein von 1873 ein Prinzipalsverein in des Wortes verwegener Bedeutung ist und sich deshalb verpflichtet fühlt, die Prinzipalsbeisitzer in der Handelskammer um einige vermehren zu helfen. Der Vorsitzende dieses Vereins, dem leider immer noch Handlungsgehilfen nachlaufen, ist der Groß-

händler Ivo Strauß, zugleich Prinzipalsbeisitzer am Münchener Kaufmannsgericht. Interessant ist auch, daß der Geschäftsführer, ein Herr Koslowsky, noch bis vor wenigen Wochen Mitglied des Deutschnationalen Verbandes war. Als ehemaliger Beamter der Deutschnationalen wollte er scheinbar die Brücken zu diesen nicht ganz abbrechen.

Am Sonntag, den 21. Januar 1912, ging nun die „Wahl“ für den Gehilfenausschuß vorstatten. Die technischen Angestellten hatten, getreu der Vereinbarung, keine Liste eingereicht, eine Wahl dieser Kategorie mußte deshalb unterbleiben. Für die Handlungsgehilfen wurde gemeinsam vom Kaufmännischen Verein von 1873, vom Verein bayerischer Geschäftsfreisender und vom Kaufmännischen Verein „Mercur“-Nürnberg eine Liste eingereicht. Die verbündeten 15 Handlungsgehilfenvereine blieben der Wahl vollständig fern. Auf die Liste der Prinzipalsvereiner entfielen ganze 62 Stimmen. Von Tausenden Angestellten Münchens haben sich also 5 Duzend für diese Wahl interessiert. Die beteiligten drei Vereine, mit angeblich 4000 Mitgliedern, haben damit öffentlich gezeigt, daß sie nicht einmal mehr unter ihren Mitgliedern Dumme finden. Trotz der durch die Geschäftsinhaber betriebenen Agitation eine so klägliche Wahlbeteiligung.

Die volle Abstinenz der Gehilfenvereine sowie die geringe Wahlbeteiligung mögen der bayerischen Regierung zeigen, daß die Wünsche der Angestellten dahin gehen, eine wirkliche und selbständige Interessenvertretung zu erhalten und nicht eine Vertretung, abhängig von der Gnade der Prinzipale.

Die Erfahrungen, die man in Bayern mit diesen Gehilfenausschüssen gemacht hat, mögen anderwärts zur Lehre und Warnung dienen.

Nirgends gebe man sich mit einer derartigen Scheinvertretung zufrieden. Und wo man in die gleichen Fehler verfallen will, verweise man auf Bayern. Die Handlungsgehilfen aber müssen jetzt um so lauter den Ruf nach einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit erschallen lassen.

C. B.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl in Fürth (Bay.).

Bei den am 17. März stattgefundenen Wahlen der Beisitzer zum Gewerbegericht wurden die sechs Mandate der Arbeiterbeisitzer wieder sämtlich von den freien Gewerkschaften erobert.

Die Hirsch-Dunderschen und die christlichen Organisationen, die sich auch mit je einer Vorschlagsliste an den Wahlen beteiligt hatten, sind trotz aller Anstrengung durchgefallen. Das Stimmenverhältnis bei den einzelnen Organisationen war 9849 freie Gewerkschaften, 1367 Hirsch-Dundersche und 1146 Christliche.

Auch von den Unternehmerbeisitzern, von denen ebenfalls sechs gewählt werden mußten, ist wieder, wie bisher schon, ein Beisitzer von der Vorschlagsliste der sozialdemokratischen Partei gewählt worden.

Anderer Organisationen.

Die Christlichen in der Schlinge.

Die christlichen Gewerkschaften tragen das Bleigewicht einer doppelten Abhängigkeit mit sich herum. Sie sind — was ihre Agitatoren auch dawider reden mögen — nicht hervorgegangen aus dem eigenen

*) „Correspondenzblatt“ Nr. 38 vom 18. September 1909.

inneren Antrieb der katholischen Arbeiter. Diese würden sich auch in den bestehenden Verbänden, in unseren Gewerkschaften wohl befunden haben, wie sich heute noch Hunderttausende gläubiger Arbeiter in unseren Reihen wohl befinden, weil sie die Notwendigkeit geschlossener, umfassender und darum leistungsfähiger Organisationen begriffen haben und im übrigen verständlich und glaubensfest genug sind, um ohne Anstoß zu nehmen auch mal die abweichende Meinung religiös freigesinnter Gewerkschaften zu ertragen. Der Gedanke christlicher Sonderorganisationen ist den katholischen Arbeitern eingeredet und aufgezwungen worden von ihren politischen Führern im geistlichen und weltlichen Gewande. Das Centrum wollte verhüten, daß ihm sein proletarisches Gefolge durch den Eintritt in die freien Gewerkschaften auch politisch untreu wurde, und die Kirche hatte dasselbe Interesse, die gläubigen Arbeiter vom gewerkschaftlichen Anschluß an ihre sozialistischen Klassengenossen abzuhalten, um sie nicht als Gläubige zu verlieren. Das und nichts anderes brachte Anfang der neunziger Jahre die Centrumsführer und Kapläne auf die Beine und ließ da, wo die Sozialdemokratie und unsere Verbände die ultramontanen Gesilde zu bedrohen begannen, die christlichen Gewerkschaften erstehen. Zuerst und späterhin auch noch in besonderem Maße im industriellen Westen, wo eine zahlreiche katholische Arbeiterschaft, ein weitverbreitetes Centrum und ein von jeder sozialpolitisch interessierter Klerus vorhanden waren.

In dieser doppelten Abhängigkeit ist die christliche Gewerkschaftsbewegung entstanden und aus ihr ist sie bis heute nicht herausgekommen. Selbstverständlich sind die christlichen Gewerkschaftsführer anderer Meinung. Aber das beweist nur, daß sie entweder die Geschichte ihrer eigenen Bewegung nicht kennen oder, wie das leicht zu verstehen ist, aus gewissen Gründen mit der Wahrheit nicht ans Licht wollen. Auch Herr Stegerwald, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, gehört zu diesen Leuten — ob der ersten oder der zweiten Art, das mag er selber entscheiden. Er hat in Köln Anfang März dieses Jahres eine Rede gehalten über den Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager. Wir hören da von dem Herrn Generalsekretär, daß die christlichen Gewerkschaften statutengemäß ihr Arbeitsgebiet auf die Behandlung praktischer Fragen wirtschaftlicher Natur beschränken, auf die Interessenvertretung der Arbeiter im Arbeitsverhältnis und was damit zusammenhängt; die Pflege des religiösen und sittlichen Lebens weisen sie deshalb der Kirche, der Familie und den konfessionellen Vereinen, insbesondere den Ständevereinen zu, die Erörterung und Behandlung politischer Fragen den politischen Parteiorganisationen.

Unabhängig also nach der politischen wie nach der kirchlichen Seite hin! So hören wir es hier von Stegerwald, wie wir es duzende Mal von anderer Stelle in Wort und Schrift, in Resolutionen und Programmklärungen vernommen haben. Und doch stimmt es nicht. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht politisch unabhängig oder, wie sie es zu nennen lieben: politisch neutral. Sie sind es nicht, weil eine ihrer Hauptaufgaben die Bekämpfung der Sozialdemokratie ist, sie sind es nicht, weil ihre „politische Neutralität“ weiter nichts ist als politische Enthaltensamkeit zugunsten des Centrum, weiter nichts als das Bestreben, dem Centrum in gewissen Fragen (Wahlrecht, Zollpolitik usw.) die Opposition der katholischen Arbeiter vom Leibe zu halten. Und

was nun die Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften nach der kirchlichen Seite hin betrifft, so liegen hier die Dinge noch offener zutage als auf politischem Gebiete. Das Centrum hütet sich wohlweislich, offen mit seinen Herrschaftsansprüchen auf die christlichen Gewerkschaften hervorzutreten; auf Wegen hinten herum weiß es zur Genüge seinen Einfluß auf seine christgewerkschaftlichen Schutztruppen geltend zu machen. Die Kirche, die in dieser Beziehung ehrlicher ist, macht aus ihrer Gesinnung gegenüber den christlichen Gewerkschaften, aus ihren Ansprüchen auf das letzte Wort in den wirtschaftlichen Bestrebungen der katholischen Arbeiter kein Hehl. Mit dem Fuldaer Pastoral vom Jahre 1910 fing es an und seit dieser Zeit hat es nicht aufgehört mit Erlassen und sonstigen Kundgebungen von kirchlicher Seite, die keinen Zweifel darüber lassen, daß die Kirche, daß Papst und Bischöfe darauf bestehen, daß die katholischen Arbeiter sich ihrer Aufsicht und ihrer Leitung in allen Dingen, auch in Ständes- und Berufsfragen wirtschaftlicher Art, fügen. Der Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager, über den Herr Stegerwald zum joundso vielten Male in Köln geredet hat, ist ja auf diese Ansprüche der Kirche zurückzuführen. Wenn sich nun die christlichen Gewerkschaften wirklich unabhängig von der Kirche fühlten, dann dürften sie sich um die Kundgebungen der Kirche, die auf eine Bevormundung der christlichen Gewerkschaften hinauslaufen, entweder gar nicht kümmern oder sie müßten derartige Ansprüche ein für allemal mit einer Entschiedenheit und Deutlichkeit zurückweisen, daß der Kirche die Luft zu weiteren Versuchen, in die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften einzugreifen, für alle Zukunft verginge. Aber davor hüten sich die verantwortlichen Leiter der christlichen Gewerkschaften. Die anmaßlichen Bevormundungsversuche der Kirche sind gewiß den christlichen Gewerkschaftsführern nicht gerade angenehm, besonders deshalb, weil sie sich so unverhüllt und in aller Öffentlichkeit äußern und den ultramontanen Charakter dieser Organisationen gar zu deutlich verraten. Hier und da ist auch, z. B. auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer (Zürich 1908) manch ein herzhafte klingendes Wort gegen die kirchlichen Uebergriffe in die christliche Arbeiterbewegung gesagt worden. Aber das geschah nur, wenn man glaubte unter sich zu sein, und als es dennoch bekannt wurde, gab es schlotternde Knie und ängstliche Gesichter, in Bittgängen und Entschuldigungen bei gefalben Herren hohen und höchsten Grades tat man Buße und gelobte gute Gesinnung, wie es getreuen und gehorsamen Söhnen der katholischen Kirche geziemt. Im übrigen beschränkten sich die Abwehrbestrebungen der christlichen Gewerkschaftsführer gegenüber den kirchlichen Ansprüchen darauf, daß sie mit den Leuten von der Berliner Richtung die Bischofspaläste und den Vatikan bestürmten, um sich hier von dem Verdacht der minderen Glaubensfestigkeit zu reinigen und den Nachweis zu erbringen, daß die christlichen Gewerkschaften sich keineswegs abseits vom katholischen Sittengesetz bewegten oder gar ihre Mitglieder die Pfade des Unglaubens und des Umsturzes führten.

Auf diesem Gebiete hat sich auch Herr Stegerwald, der Generalsekretär, ausgezeichnet. Im Oktober 1908 reiste Kardinal Fischer, der Kölner Erzbischof, in Begleitung des Verlegers der „Kölnischen Volkszeitung“ nach Rom, um dort die Kölner Richtung vom Vorwurf des Modernismus zu reinigen und den christlichen Gewerkschaften eine ver-

dazu passend erscheint. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, zeigt uns das Vatikanblatt, der „Osservatore Romano“, der jüngst zu der Auseinandersetzung im Lager der deutschen Katholiken bemerkte:

Der Heilige Stuhl hat nicht die interkonfessionellen Gewerkschaften als solche beurteilt, noch hat er sich ausgesprochen über die Polemik betreffs der beiden in Deutschland bestehenden Vereinssysteme; im Gegenteil, er hat den Bischöfen die Freiheit gelassen, das eine oder das andere gemäß ihrem Gutdünken je nach den lokalen Umständen und dem besonderen Bedürfnis in ihren Diözesen vorzuziehen. Der Heilige Stuhl kann aber nicht sein Bedenken verbergen angesichts der schweren Gefahr, welche gewisse, den Unterweisungen der Kirche entgegengesetzte Lehren und Richtungen aufweisen, namentlich solche auf sozialem und politischem Gebiet. Es ist daher wünschenswert, daß alle deutschen Katholiken ohne Unterschied, indem sie jedweden Ansporn zum Argwohn gegen Rom von sich weisen, für die völlige Eintracht unter sich sorgen; sie mögen sich getreulich angelegentlichst an die Direktiven des Heiligen Stuhles und des Episkopates halten, denn nur auf diese Weise kann ihre Aktion wirklich ersprießlich für das Wohl der Religion und des Vaterlandes sein.“

Jeder Satz das Bekenntnis: Rom ist Herr im Hause der christlichen Gewerkschaften! Alle deutschen Katholiken ohne Unterschied müssen sich — und zwar nicht nur auf religiösem, sondern auch auf politischem und sozialem Gebiete — den Direktiven des heiligen Stuhles fügen. Rom hat — wie gnädig — die interkonfessionellen, d. h. christlichen Gewerkschaften nicht beurteilt, es weist dieses Amt den Bischöfen zu, die darüber befinden können, die eine oder die andere Richtung vorzuziehen — d. h. entweder die Berliner zu dulden und die Christlichen zu unterdrücken oder auch umgekehrt. Das ist zwar eine für eine Arbeiterorganisation entwürdigende Lage, aber welches Recht haben die Herren Stegerwald und Genossen, sich dagegen aufzulehnen? Gar keins! Sie nennen ihre Organisationen „christlich“, und wenn dieses Wort einen Sinn haben soll, dann für einen Katholiken nur den, daß er sich den Anweisungen der Kirche, d. h. ihres Oberhauptes und ihrer Oberhirten wie im religiös-sittlichen, so auch in seinem übrigen Leben zu fügen hat. Und Herr Stegerwald gibt das auch zu, indem er in seiner oben erwähnten Rede bemerkt, daß die christlichen Gewerkschaften gegründet worden sind, um den katholischen und evangelischen Arbeitern eine Organisation zur Verfolgung ihrer gewerkschaftlichen Interessen zu bieten, in der den einzelnen Mitgliedern keinerlei Anschauungen oder Handlungen im privaten oder öffentlichen Leben, insbesondere auch in den Angelegenheiten des wirtschaftlichen Gebietes zugemutet werden, die unvereinbar sind mit den Glaubens- und Sittenlehren der katholischen oder evangelischen Kirche, so wie sie in diesen von der zuständigen Autorität gelehrt werden. Auf diesem Boden haben die christlichen Gewerkschaften stets gestanden und werden sie auch in Zukunft stehen.

Die evangelischen Arbeiter werden einigermassen erstaunt sein, von Herrn Stegerwald zu vernehmen, daß es in ihrer Kirche eine in Glaubens- und Sittenlehren zuständige „Autorität“ gibt. Der Herr Generalsekretär hätte wirklich nicht nötig die Vielseitigkeit seiner Unkenntnis auch noch auf dogmatischem Gebiete zu bekunden, er sollte sich damit be-

gnügen, die Lehren seiner eigenen Kirche mißzudeuten. Im übrigen aber stellt er mit vorstehendem Satze die christlichen Gewerkschaften unter die Vormundschaft der Kirche, und der Unglücksfall merkt nicht einmal, daß er selber in aller Form der Unabhängigkeit seiner Organisationen das Urteil spricht. Haben die christlichen Gewerkschaften ihre Tätigkeit daraufhin einzurichten, daß sie sich stets in Einklang befinden mit den Glaubens- und Sittenlehren der Kirche, dann muß notwendigerweise derjenige Stelle, die allein darüber befinden kann, ob diese Lehren richtig verstanden und angewandt werden, das Recht nicht nur, sondern auch die Pflicht zuerkannt werden, in dem von ihr für richtig erkannten Maße die Aufsicht und die Leitung über die christlichen Gewerkschaften zu führen. Diese Stelle liegt für einen Katholiken nicht beim Ausschusse des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, sondern beim Papst und bei den Bischöfen. Und diese Wahrheit ist so unzweifelhaft, daß der siebengekehrte Herr Stegerwald, wenn er Reden hält und Artikel schreibt zugunsten der Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften, notgedrungen zu dem Bekenntnis kommt, daß er auch als Gewerkschaftsführer Roms getreuester Knecht und sein Gefolge auf ewig in die Schlinge verstrickt ist, die Rom um den Hals der katholischen Arbeiter gelegt hat.

Wir verstehen die Unbequemlichkeit der Lage, in der sich der Herr Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften befindet. Als Führer einer gewerkschaftlichen Organisation muß er den Arbeitern und der Öffentlichkeit Genüge tun, indem er die Unabhängigkeit seiner Organisation betont. Als Katholik muß er zu seiner Kirche halten und darf der kirchlichen Autorität, die nicht mit sich spaßen läßt und auf Ordnung im Hause hält, nicht widersprechen. Deshalb das Zugeständnis, daß in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nichts geschehen soll, was unvereinbar ist mit den Glaubens- und Sittengesetzen, wie sie von der kirchlichen Autorität gelehrt werden — ein Zugeständnis, das die christliche Gewerkschaftsbewegung natürlich in vollem Maße der Akerisei ausliefert.

Was praktisch dabei herauskommt, hat das Verhalten der christlichen Gewerkschaften bei der jüngsten Bergarbeiterbewegung gezeigt. Von all den Gründen, die von den Herren Giesberts, Schiffer usw. für dieses Verhalten angegeben worden sind, ist nur einer beachtenswert. Ein Bergarbeiterausstand — so hörte man bei dieser Gelegenheit — ist anders zu werten als ein Ausstand der Schneider oder Zigarrenarbeiter, denn er zieht Hunderttausende von Arbeitern anderer Berufe in Mitleidenschaft, er verfehlt der Industrie und dem gesamten Wirtschaftsleben schwere Schläge, deshalb dürfen sich christliche Arbeiter an solchen Bewegungen nicht beteiligen.

Das ist die Kapitulation vor den Grundfragen der Berliner, die unter ihren Einwänden gegen den Streik die Rücksicht auf die übrige Arbeiterschaft, das Wirtschaftsleben und das Gesamtwohl in den Vordergrund rücken. Und so hören wir es auch von den katholischen Moraltheologen, die sich mit dem Streik beschäftigt haben, so hören wir es aus bischöflichen und päpstlichen Rundgebungen mit der Folgerung, daß die katholischen Arbeiter sich auch in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen der kirchlichen Autorität unterzuordnen haben, die allein in solchen Dingen berufen ist, die richtigen Wege zu weisen und die Grenze zwischen Gut und Böse abzustechen.

Noch scheuen sich die Christlichen, wie die katholischen Fachabteilungen den Streik überhaupt zu ver-

längerte Galgenfrist zu erwirken. Kurz vorher hatte in Trier eine von dem Verleger der „Kölnischen Volkszeitung“ vorbereitete Konferenz stattgefunden, an der teilnahmen die Herren Stegerwald und Giesberts als Vertreter der christlichen Gewerkschaften auf der einen, und Bischof Korum mit den Geistlichen Stein und Treiß als Freunde und Förderer der Berliner Richtung auf der anderen Seite. Ueber den Verlauf dieser Konferenz berichtet Herr Stegerwald an den in Rom weilenden Herrn Bachem, den Verleger der „Kölnischen Volkszeitung“. Der Brief, der im Dezember vorigen Jahres durch Veröffentlichung in den „Süddeutschen Monatsheften“ ans Licht gezogen wurde, ist einmal interessant, weil er zeigt, wie tief die Gegensätze im heutigen Katholizismus, namentlich auch zwischen den bei uns in Deutschland widereinander streitenden Richtungen, sind. „Im Verlauf der Unterredung“ — so schreibt Herr Stegerwald — „ist uns erst richtig klar geworden, welche gewaltiger Gegensatz zwischen den schlauereren opportunistischen Kreisen — um das angefeindete Wort Modernismus nicht zu gebrauchen — und der doktrinären weltfremden Richtung im deutschen Katholizismus besteht“. Weiter lehrt uns der Brief, wie wenig respektvoll diese christgewerkschaftlichen Musterkatholiken mit der geistlichen Autorität umgehen, wenn sie unter sich sind. Herr Stegerwald bemerkt mit sichtlich Schadenfreude, daß Bischof Korum sich über eine von der M.-Gladbacher Richtung im Saarrevier unternommene Aktion „schwer geärgert“ habe; er teilt Herrn Bachem mit, daß Bischof Korum „viel wütender ist auf die „Kölnische Volkszeitung“, auf den katholischen Volksverein und Professor Dike als auf die christlichen Gewerkschaften“. Herr Stegerwald drückt sein Bedauern aus, sich mit Bischof Korum eingelassen zu haben, „denn mit geistlichen Herren, die mit solchem Fanatismus die Welt in ein von unserer Anschauung abgrundtief verschiedenes System hineinzwingen zu können glauben, ist eine ehrliche Verständigung und ein halbwegs brauchbarer modus vivendi einfach unmöglich“. Zum Schluß rät der Herr Generalsekretär den Katholiken Deutschlands um den Volksverein, die „Kölnische Volkszeitung“ usw., die Fanatiker, also Bischof Korum und seine Leute, „möglichst links liegen zu lassen“.

So denken und schreiben christliche Gewerkschaftsführer über geistliche Oberhirten! Wir wissen, daß die Herren, wenn sie ganz unter sich sind, noch ganz andere Worte gegen Bischöfe und Geistliche, die ihnen nicht genehm sind, zu gebrauchen wissen. Das sind dann dieselben Leute, die jedes scharfe Wort, das von sozialdemokratischer Seite gegen einen Merkmalen Agitator im geistlichen Gewande angewendet wird, als Angriff auf die Religion auszusprechen lieben. Von einem Teil der Zentrumspresse und namentlich von den Blättern der Berliner Richtung ist Herr Stegerwald, der Mann von der „schlauereren, opportunistischen“ Sorte der katholischen Christenheit, derb abgekanzelt worden wegen seiner „Pietätlosigkeit“ gegenüber der geistlichen Autorität. Herr Stegerwald markiert demgegenüber den Entwürsteten und zeternd über den mangelnden Anstand derjenigen, die vertrauliche Äußerungen in den politischen Kampf ziehen; im übrigen glaubt er sich dadurch vor den Leuten der Berliner Richtung zu salbieren, daß er ihnen das Recht, als wahre und aufrichtige Hüter der kirchlichen Autorität angesehen zu

werden, bestreitet — eine Familienangelegenheit der beiden feindlichen Brüder, in die wir uns nicht hineinmischen wollen.

Die wichtigste Seite des Stegerwaldschen Briefes liegt darin, daß durch ihn der Humbug der politischen und namentlich der kirchlichen Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften auf das deutlichste erwiesen wird. Herr Stegerwald Arm in Arm mit dem Verleger des führenden Zentrumsblattes als Bittgänger bei Bischöfen und bei dem Papst, um für gutes Wetter zugunsten der christlichen Gewerkschaften anzuhalten. Wenn die christlichen Gewerkschaften sich unabhängig von der Kirche fühlen, was brauchen sie dann sich vor der kirchlichen Autorität zu rechtfertigen, was brauchen sie mit „Fanatikern“ und „Weltfremden Doktrinären“ wie Bischof Korum zu verhandeln und ständig in Furcht und Zittern zu leben, daß ihnen doch einst von höchster Kirchenstelle das Lebenslicht ausgeblasen werden könnte? Warum gehen sie, die rein wirtschaftliche Organisationen sein wollen, denn nicht unbekümmert um päpstliche Erlasse, bischöfliche Ermahnungen und jesuitische Sophistereien ihres Weges oder verbitten sich ein für allemal und mit aller Entschiedenheit alles Dreinreden und Dreinregieren in ihre Bewegung, mag es kommen, woher es wolle?

Die Frage ist leicht beantwortet. Selbst wenn unter den katholischen Arbeitern der Wille vorhanden wäre, ihre wirtschaftlichen Organisationen der Vormundschaft der Kirche zu entziehen, es ginge nicht, da die Kirche — nach ihren Lehren mit Recht — den Anspruch erhebt, daß der Gläubige in all seinem Tun ihr untertan sei, daß ihr Lehr- und Hirtenamt den ganzen Menschen in all seinen Betätigungen umfasse. Und wenn die Kirche diesen Anspruch in der jetzigen Zeit nur den Arbeitern gegenüber mit besonderer Entschiedenheit erhebt, so deshalb, weil sie durch den allgemeinen Fortschritt auf allen Gebieten des Kulturlebens ihre Macht mehr und mehr gefährdet sieht und alles aufwendet, um zu retten, was noch zu retten ist; weil sie weiß, daß ihre Macht bei den gläubigen Massen liegt und diese in ihrer Gutmütigkeit sich noch am leichtesten einfangen lassen durch Theorien, die man anderswo, z. B. in den Kreisen katholischer Unternehmer, mit Gelächter aufnehmen würde.

Das ist denn auch der Strohalm, an dem die christlichen Gewerkschaftsführer sich klammern. Wenn die Kirche den wirtschaftlichen Organisationen der übrigen Erwerbschichten nicht hineinredet, dann darf sie es auch den christlichen Gewerkschaften nicht — meinen die Herren Stegerwald und Genossen. Als ob es so schwer sei, in diesem Falle den Nachweis zu bringen, daß für den Arbeiter noch lange nicht billig zu sein braucht, was für den Unternehmer recht ist. Die Kirche hat nicht die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Aktiengesellschaften und Unternehmerorganisationen anzutasten gewagt, aber sie hat in Italien die christliche Demokratie, in Frankreich den Sillon unterdrückt, trotzdem diese Bewegungen weiter nichts wollten, als eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen, also rein weltlichen Aufgaben. Die Kirche hat in Holland den katholischen Arbeitern den Eintritt in die interkonfessionellen Gewerkschaften untersagt und die katholischen Arbeiter sind gehoramt der Anweisung ihrer kirchlichen Führer gefolgt. Und in Deutschland? Seit zwölf Jahren zappeln die christlichen Gewerkschaften in der Schlinge, die Rom um ihren Hals gelegt hat und die es zuziehen wird, wenn die Gelegenheit ihm

werfen. Sie werden ihr Häuflein Schneider und Schuster gelegentlich streifen lassen, aber in wichtigen Industriezweigen, wie dem Bergbau, werden sie in Zukunft nicht mehr mitmachen. Sie werden das „nationale Interesse“ vorschreiben, sich auf die Rückficht gegenüber dem Allgemeinwohl berufen — und Streifbruch üben, wider die Ausständigen hezen und nach Polizei und Militär schreien. A. E.

Generalversammlung des Bundes kaufmännischer Angestellten.

Der von Anhängern der Demokratischen Vereinigung ins Leben gerufene Bund der kaufmännischen Angestellten hielt am 2. März in Berlin einen Bundestag ab, an dem 28 Delegierte aus 17 Städten teilnahmen. Neben der Statutenberatung beschäftigte sich der Bundestag mit der Annahme eines sozialpolitischen Programms, das in zehn Programmpunkten die sozialpolitischen Forderungen der neuen Sonderorganisation enthält. Gefordert werden danach u. a. Mindestgehälter mit Ortszuschlägen, Höherbezahlung der Ueberstunden, Auszahlung des Lohnes in barem Geld, Sicherung der Kauttionen, wesentliche Heraufsetzung der Gehaltsgrenze für die Pfändbarkeit; vollständige Freizügigkeit, Verbot der Konkurrenzklausele, der schwarzen Listen usw.; tägliche Höchst Arbeitszeit von acht Stunden, eine wöchentliche durch Freihaltung des Sonntags ununterbrochene vierzigstündige Ruhezeit, jährlich eine nach dem Dienstalter zu bemessene Urlaubsgewährung unter Fortzahlung des Gehalts; einheitliche Festlegung der Kündigungsfristen, Recht der Einrede für die Gesamtheit der in einem Betriebe Beschäftigten bei erfolgter Kündigung; Angestelltenauschüsse in Betrieben mit mehr als 10 Angestellten, Vereinfachung und Vereinheitlichung des Angestelltenrechts mit dem Ziel eines allgemeinen Arbeitnehmerrechts, das durch Spezialgesetze für die einzelnen Arbeitnehmergruppen ergänzt wird, Einfügung der Angestelltenversicherung in die allgemeine Reichsversicherung, Fortfall der Gehaltsgrenze für die Krankenversicherung, die auch auf die unselbständigen Angehörigen der Versicherten auszudehnen ist, stärkere Heranziehung der Arbeitgeber zu den Kosten der Versicherung, Einführung der Stellenlosenversicherung; gleiche Vorbildung für männliche und weibliche Angestellte, Verbesserung der Ausbildung durch näher angegebene Maßnahmen, Verhinderung der Lehrlingszuchterei und -ausbeutung; Errichtung von Arbeitskammern unter gleichmäßiger Teilnahme der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter; Arbeitsgerichte als Vervollkommnung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte; öffentliche Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage, Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Arbeitsverhältnisse der Angestellten.

Einleitend wird prinzipiell erklärt, daß der Bund gegenüber den Produktionsleitern die Anerkennung und Sicherung der Persönlichkeitsrechte der Angestellten, gegenüber den Ansprüchen des Kapitals eine stete Erhöhung des Anteils der Arbeit am Ertrage der Produktion erstrebt. Der Bund will Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung im sozialen Sinne beeinflussen und andererseits die Selbsthilfe der Angestellten erstreben. Die gemeinsamen Arbeitnehmerinteressen der Privatangestellten und Arbeiter werden anerkannt und der Ständesbündel und Ständespartikularismus abgelehnt. Ebenso wird abgelehnt die Festlegung auf ein besonderes parteipolitisches Programm und die Neutralität gegenüber politischer resp. religiöser Ueberzeugung sowie der Rassenzugehörigkeit betont. Die Heranziehung der weiblichen

Angestellten zur Organisation soll eine Aufgabe des Bundes sein.

Das hier gekennzeichnete Programm bestätigt am besten die von unserem „Cor.-Bl.“ vertretende Auffassung, daß die Gründung dieser neuen Sonderorganisation durchaus überflüssig war. Denn alle wesentlichen Punkte des beschlossenen Programms sind seit zirka 15 Jahren in der entschiedensten Weise vom Centralverband der Handlungsgehilfen vertreten worden und zur Verwirklichung des Programms hat auch der Bund keine anderen Mittel anzugeben vermocht als die vom Centralverband angewandten. So wird diese neue Organisation, ob gewollt oder ungewollt, bleibt gleichgültig, ausschließlich als eine Konkurrenzorganisation des gewerkschaftlichen Centralverbandes wirken, während die Harmonieverbände von ihr weniger betroffen werden. Die vom Bundestag beschlossene und durch eine Resolution besonders unterstrichene Ausdehnung des Verbandsgebietes auf die Kontor- und Ladenangestellten zeigt zudem, daß die vom Bunde technisch-industrieller Beamten betonte Notwendigkeit einer Organisation der im Industriebetriebe tätigen Handelsangestellten das Arbeitsgebiet des neuen Bundes nicht erschöpft, sondern daß dieser auf der ganzen Linie als Konkurrenzorganisation des Centralverbandes der Handlungsgehilfen gedacht und zu wirken berufen ist. Im Interesse der Handelsangestellten ist diese Zerspaltung zu bedauern.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 14 des „Corr.-Bl.“ wird die Adressen-Beilage Nr. 2 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremen:	Waigand, Ludwig, Parteiangest.
"	Schöfler, Anton, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
"	Früchticht, Emil, Angestellter des Böttcherverbandes.
Düsseldorf:	Jürgen, Stefan, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
"	Möckel, Max, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Essen:	Nimmritz, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Gera:	Rojewacker, Wilhelm, Arbeitersekretär.
Höchst a. M.:	Lamprecht, Hermann, Angest. des Fabrikarbeiterverbandes.
"	Specht, Heinrich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Karlsruhe:	Winter, Hermann, Redakteur.
Meerane:	Fanghänel, Richard, Angest. des Textilarbeiterverbandes.
Neumünster:	Schneider, Wilhelm, Arbeitersekretär.
Plauen:	Möhle, Paul, Angestellter des Malerverbandes.
Neu-Salzburg:	Franz, Julius, Angest. d. Bergarbeiterverbandes.
Waldenburg:	Michaelis, Emil, Expedient.